

Der Deutsche

# Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 20

Duisburg, den 19. Mai 1928

29. Jahrgang



Gluyfermann von Langeweyde

## Solidarität für die alters-invaliden Kollegen!

# Unsere Altersinvalidenunterstützung

## Vorschlag des Verbandsvorstandes und Ausschusses

1. Mitglieder, welche infolge Alters invalid, d. h. dauernd erwerbsunfähig, sowie Mitglieder, welche infolge Alters aus ihrer Berufstätigkeit ausgeschieden und dauernd arbeitslos sind, können Altersinvalidenunterstützung (Dauerrente) erhalten.

2. Die Unterstützung beträgt pro Monat:

nach einer Beitragsleistung von	in der Beitragsklasse			
	I		II	
Beitragswechen	monatl.	jährlich	monatl.	jährlich
624 bis 884	22.—	264.—	16.—	192.—
885 bis 1144	27.—	324.—	21.—	252.—
1145 bis 1404	32.—	384.—	26.—	312.—
1405 bis 1664	37.—	444.—	31.—	372.—
über 1665	42.—	504.—	36.—	432.—

3. Für den Bezug der Altersinvalidenunterstützung gelten die seit dem 1. Januar 1927 geleisteten Verbandsbeiträge (Vollbeiträge der I. und II. Beitragsklasse).

4. Die Unterstützung wird in denjenigen Fällen, in welchen das betreffende Mitglied infolge Alters entlassen wurde und dauernd arbeitslos geworden ist, gewährt, wenn das 60. Lebensjahr überschritten und die für die zweite Unterstützungsstufe festgesetzte Beitragsleistung erreicht worden ist. Für alle anderen Fälle ist die Altersgrenze 50 Jahre.

5. Mitglieder, welche dem Verbandsverbande vor dem 1. Januar 1902 beigetreten sind, können die für ihre Beitragsklasse bestimmten Unterstützungssätze erhalten, wenn sie 260 der ab 1. Januar 1927 geltenden Verbandsbeiträge (Vollbeiträge) entrichtet haben. Mitglieder, welche vor dem 1. Januar 1908 dem Verbandsverbande beigetreten sind und 364 Beiträge, vor dem 1. Januar 1914 und 468 Beiträge, vor dem 1. Januar 1918 und 520 Beiträge entrichtet haben, können die für ihre Beitragsklasse bestimmten Unterstützungssätze erhalten.

6. Die Berechnung der Rente erfolgt in der Beitragsklasse, in welcher die letzten 260 Vollmitgliedschaftsbeiträge ge-

leistet worden sind. Der Antrag auf Gewährung von Rente ist bei der Ortsverwaltung, welcher das Mitglied angehört, unter Vorlage des Mitgliedsbuches und der in Absatz 7 bezeichneten Bescheinigung zu stellen. Die Entscheidung über den Antrag und die Festsetzung der Rente geschieht durch den Hauptvorstand. Die Auszahlung erfolgt durch die Ortsverwaltung, der das Mitglied angehört.

7. Für den Bezug der Altersinvalidenunterstützung ist der Nachweis der dauernden Erwerbsunfähigkeit erforderlich und durch eine Bescheinigung der Invaliden-, Angestellten- oder Unfallversicherung zu erbringen. Bei dauernder völliger Arbeitslosigkeit muß das betreffende Mitglied in der staatlichen Arbeitslosenversicherung (Krisenunterstützung) ausgerechnet sein.

8. Der Hauptvorstand des Verbandes kann jederzeit eine Nachprüfung der Invalidität durch einen von ihm beauftragten Arzt vornehmen lassen. Der Hauptvorstand kann außerdem jede geeignet erscheinende Kontrolle der dauernd arbeitslos und invalid gewordenen Rentenbezieher anordnen und bei Mißbrauch die Unterstützung entziehen.

9. Ledige weibliche Mitglieder, welche Beiträge der III. Beitragsklasse entrichten und die vorstehenden Bedingungen erfüllt haben, können die Hälfte der für die I. Beitragsklasse bestimmten Rentensätze erhalten.

### § 15 (Sterbegeld)

erhält folgenden Absatz 3 und 4:

3. An die Hinterbliebenen derjenigen Mitglieder, welche die Bedingungen für den Bezug von Altersinvalidenunterstützung erfüllt, jedoch keine Altersinvalidenunterstützung bezogen haben, wird ein besonderer Zuschlag zum Sterbegeld gewährt. Dieser beträgt soviel, wie die Rente des betreffenden Mitgliedes für 6 Monate betragen haben würde.

4. Stirbt ein Unterstützungsempfänger vor Ablauf des sechsten Unterstützungsmonats, so erhalten die Hinterbliebenen des Verstorbenen den Restbetrag, der an der Unterstützung von sechs Monaten fehlt.

## Der Kampf um den Lohn und der Reparationsagent

Wenn man für die politische und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands etwas wünschen dürfte, dann wäre es das: mit mehr Ruhe und Verständnis und damit Vorteil für die Gesamtwirtschaft Angelegenheiten der Lohn- und Preisbildung zu regeln. Das deutsche sozialpolitische Leben hat sich in eine bedenkliche Nervosität und Unruhe hineingeworfen, die mehr Kräfte absorbiert, als es im Interesse der Volkswirtschaft überhaupt nur erwünscht sein kann. Zum Teil liegt das an der Einstellung des Unternehmers-

tums, das vielfach in jeder Regung der Arbeiterschaft einen Angriff auf die eigene Position zu sehen glaubt, zum andern in der oft unklugen, untaktischen und damit die Arbeiterschaft schädigenden Handlungsweise sozialistischer Gewerkschaften, die unter dem Druck des Radikalismus gewerkschaftliche Prinzipien über Bord werfen und eine „Alles- oder Nichtspolitik“ betreiben. Man denke nur an ihre Haltung bei dem Kampf um die Durchführung der dreigeteilten Schicht in der Schwerindustrie im Dezember 1927.

Es ist klar, daß selbst bei bestem Einvernehmen in der deutschen Wirtschaft Lohnhöhe oder Preisstufe keine unabänderlichen Größen sein können, sondern daß die Wirtschaft, als Ganzes gesehen, immer das Bestreben haben wird, die erstere zu steigern und die zweite zu senken. Wir brauchen auch nicht darauf hinzuweisen, daß der Lohn in seiner Tiefe bestimmt wird durch das Existenzminimum, unter das herunterzugehen für die Wirtschaft selbst die schwerwiegendsten Folgen hat, weil dadurch die wichtigste Produktionskraft, nämlich die Arbeitskraft, geschädigt wird; andererseits stößt der Lohn an eine obere Grenze, nämlich an die Rentabilität des Werkes und an den Preis, den ein Produkt auf dem Markt noch erhalten kann. Deshalb hat der Arbeiter auch ein großes, wenn selbst unausgesprochenes Interesse an der Rentabilität, an der Prosperität des Werkes, in dem er arbeitet, und mehr als einmal ist es vorgekommen, daß gerade die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft ihre Beziehungen zu Parlament und Regierung erfolgreich spielen ließ, wenn es galt, Werke oder Berufszweige wieder flottzumachen, die infolge z. B. politischer Verhältnisse (Besetzung) oder durch sonstige besondere wirtschaftliche Verhältnisse kaum aufrechterhalten werden konnten. Man hat es zwar der gewerkschaftlichen Organisation nicht immer gedankt.

### Zu unseren Bildern

#### Die freie und Hansestadt Lübeck

Wie Nürnberg im Süden, so liegt Lübeck im Norden als bedeutender Ausdruck bürgerlichen Willens und bürgerlicher Macht. Lübeck ist mit seinen Bauten und seinen Schätzen das beste Bild einer großen mittelalterlichen Handelsstadt. Im Jahre 1143 gegründet, wurde sie von Heinrich dem Löwen nach jeder Seite hin gefördert, er verlieh ihr auch das für den ganzen Norden berühmt gewordene Lübische Recht. Lübeck beherrschte fast den ganzen Ostseehandel und wurde im 14. Jahrhundert Haupt des Hansebundes, einer Vereinigung von deutschen Städten, deren Kontore selbst in Rußland, England, Norwegen und Frankreich lagen. Die Hanse setzte Könige ein und ab, sie beherrschte 200 Jahre lang Norddeutschland, bis die innerdeutschen Verhältnisse und Englands steigende Macht die Hanse auseinanderprengten.

Man merkt es Lübeck an, daß sie eine der schönsten und reichsten Städte des Mittelalters gewesen sein muß. Ihre Tore (Holstentor, Burgtor usw.), ihre Kirchen (Dom, Marienkirche, Heiligegeistkirche), ihre sozialen Stiftungen (Füchtings Hof, Glandorps Hof), wo arme Wunden unentgeltlich wohnen konnten und wohnen, ihre Erläuterungen an die Lübische Seemacht (Schiffergesellschaft), machen Lübeck zu einem ausgesuchten Reiseziel. Unsere nordischen Kollegen sollten nicht verfehlen, bei evtl. Reisen sich auch einmal diese alte und schöne Stadt anzusehen.

Der Kampf um den Lohn und um die Stellung der Arbeiterschaft hat in der letzten Zeit insofern eine neue Wendung erhalten, als die Unternehmungskreise versuchen, den augenblicklich mächtigsten Mann Deutschlands, nämlich den Reparationsagenten Parker Gilbert vor ihre Wünsche zu spannen. Wir haben bereits in Nr. 6 unseres Verbandsorganes vom 11. Februar einen Artikel aus der Feder eines wohlinformierten Mannes gebracht, „Reparationsagent und Kritik der Sozialversicherung“, worin dieser darauf hinwies, daß auf die vielen pessimistischen Stimmen über die „Untragbarkeit der sozialen Lasten“ der Reparationsagent sich die Frage der deutschen Sozialversicherung vornehmen werde. Ununterbrochen ist seit der Zeit — wie auf Kommando — bald hier, bald dort die Presse alarmiert worden mit der Tendenz: „Wir können unsere Reparationsverpflichtungen nicht nachkommen, weil wir durch die Soziallasten gehemmt werden. Nehmt uns die Soziallasten ab und wir werden erfüllen. Vor allem achte man auf die Lohnbewegungen.“

Durch sie wird Deutschland weniger exportfähig gemacht und kann die Reparationen nicht mehr tragen.“ Gewisse Unternehmerschichten, bei denen der Wunsch der Vater des Gedankens ist, legen dem Reparationsagenten alle Gründe gegen Lohnsteigerungen bestens serviert vor und hoffen auf Erfüllung.

So hat Dr. Duisberg, der Chemiegewaltige, als Präsident des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Abschriften eines Briefes verschickt, den er, laut „Hamburger Echo“ Nr. 71/1928, von einer Firma in Basel erhalten habe. Der Schreiber drückt darin sein Erstaunen aus über die Sorglosigkeit, mit der „Persönlichkeiten der deutschen Wirtschaft und Finanz“ der „künstlichen Lohnsteigerung in Deutschland und der bedenklichen, daraus hervorgehenden Lage für die deutsche Wirtschaft“ zusehen, und fährt fort:

„Hoffentlich wird man in Deutschland nicht warten, bis Parker Gilbert hervortritt, denn Reparationen können ja nur von einem exportfähigen Deutschland bezahlt werden; mit jeder weiteren Lohnsteigerung macht sich aber Deutschland bewußt und systematisch weniger exportfähig, und zwar handelt es sich, was das Bedenklichste ist, um das amtliche Deutschland; denn das Arbeitsministerium läßt in einer stets gleichen Richtung die Schlichter urteilen und erklärt die stets erhöhten Löhne regelmäßig für verbindlich.“

Wird man also weit davon entfernt sein, daß der Reparationsagent bald sagen kann, daß die deutsche Regierung den Dawesplan sabotiert? Das Deutschland des Dawesplans erhöht periodisch, und zwar amtlich, in einer effektiv untragbaren Weise die Löhne, was auch auf die Gehälter rückwirkt. In keinem umliegenden Land, überhaupt wohl in keinem Land Europas, kennt man etwas Ähnliches.“

Wäre der Brief nicht aus Basel, so könnte man der Ansicht zuneigen, er sei in den Beratungszimmern der deutschen Unternehmer entstanden. Mehr als interessant ist, wie dieser Brief versucht, das amtliche Deutschland und besonders den Arbeitsminister Dr. Brauns in eine schiefe Lage und Beleuchtung zum Reparationsagenten zu bringen. Ohne Zweifel ist Dr. Brauns einer der ungern gesehenen Leute beim Unternehmertum, die sich daran mit Freuden erinnern, daß sich mit sozialistischen Arbeitsministern viel besser zusammenarbeiten ließ.

Die Arbeiterschaft darf mit Recht gespannt sein, in welcher Weise der Reparationsagent in seinem nächsten Bericht die deutsche Sozialversicherung und die Lohnfrage zum Objekt seiner freundlichen Kritik machen wird.

Auch die Arbeiterschaft weiß, daß manche Zweige der deutschen Industrie nicht befriedigend laufen, daß das deutsche Produkt auf dem Weltmarkt schwer zu kämpfen hat, daß die Industrie weithin nach der Stabilisierung erst einmal wieder aufbauen mußte, daß ihre Kapitalien stark zusammengeschrumpft waren, daß die Reparationslasten schwer sind, um dennoch sagen zu müssen: ein Gesan-

durchschnitt durch das deutsche Wirtschaftsleben zeigt, daß in den meisten Industriezweigen eine solche Konjunktur wie die des Jahres 1927 zu den Seltenheiten gehört. Nicht als ob eine denkende Arbeiterschaft der Industrie ihre günstige Lage auch nur im entferntesten mißgönnte; aber sie fühlt es deutlich, daß ihr Anteil an dem Ertrag des gemeinsam erarbeiteten Produktes nicht ihren Leistungen und ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung entspricht. Zudem sieht sie selbst die Produktion, sieht die steigende Menge des Produktionsab-satzes und ist nicht davon zu überzeugen, daß das alles lediglich eine „Mengenkonjunktur“, aber nicht auch eine gewisse „Gewinnkonjunktur“ gewesen sein sollte. Das „Berliner Tageblatt“ hat jetzt eine Untersuchung veröffentlicht für 510 Aktiengesellschaften, die zum 31. Dezember 1927 ihre Bilanz gemacht haben und bei denen, weil das volle Jahr 1927 erfaßt worden ist, auch die volle Wirkung der Konjunktur zum Ausdruck kommt. Auf das Aktienkapital dieser 510 Gesellschaften wurde für 1927 im Gegensatz zu 1926 folgender Rohgewinn, Reingewinn und Dividende in Prozent erzielt:

**Alter Mann im Frühlingsgarten**  
Wilhelm von Scholz.

Wie still die Sonne ist, wie warm die Luft.  
Sie kann sich nirgends noch im Schatten kühlen.  
Solang' kein Wind kommt, sitz' ich hier im Duft  
besonnener Scholle, will den Frühling fühlen.

Die Aestchen meiner Büsche knospen all  
ganz zart, daß grüne Sternchen mich umgittern.  
Licht scheint hindurch. Sein schattenloser Fall  
läßt ihr Gewebe kaum den Boden überzittern.

Mein Schatten nur ist hart und schwer darin  
und überdeckt die kleinen Krokusblüten  
als eine Wolke. — Wie ich müde bin  
vom Geh'n im Licht und stillen Gartenhüten.

zum 31. Dezember 1926 zum 31. Dezember 1927

Rohgewinn	11,3 Prozent	19,1 Prozent
Reingewinn	6,2 "	9,1 "
Dividende	4,6 "	7,2 "

Diese Ziffern beweisen schlagend, daß es in der Tat mit der „Mengenkonjunktur“ wenig sein kann. Die Steigerung des Rohgewinns von 11,3 auf 19,1 Prozent ist groß. Der ausgewiesene, von 6,2 auf 9,1 Prozent gestiegene Reingewinn besagt aber noch nichts über den tatsächlichen Gewinn, und auch die Dividende ist gegenüber 1926 um über 60 Prozent gestiegen. Die durchschnittliche Dividende aller an der Berliner Börse gehandelten Aktien stellte sich Mitte März auf 7,5 Prozent. Wir wollen hoffen, daß der gute Stand der Industrie noch weiter anhält. Die deutsche Industrie darf mit Stolz sagen, daß sie die Schläge der Inflation wohl überwunden haben dürfte.

Das läßt sich von der Arbeiterschaft nicht sagen. Nicht nur die Industrie hat in der Inflation gelitten, die Arbeiterschaft litt mehr.

Während die erstere immerhin Sachwerte oder Devisen kaufen konnte, hat man jetzt endlich statistisch festgestellt, um welche Lohnsummen die deutsche Arbeiterschaft durch die Inflation gekommen ist. Infolge des Sinkens der Reallöhne auf hochgerechnet 50 bis 60 Prozent vor der Stabilisierung ergibt sich, daß in den Jahren 1922 und 1923 ein Gesamtbetrag von mindestens 30 Milliarden an Lohn zu wenig zur Auszahlung gekommen ist. Dieser zu wenig ausbezahlte Gesamtbetrag hatte eine ungeheure Not in dem Arbeiterhaushalt zur Folge, die dadurch nicht kleiner wurde, als mit der Stabilisierung die Goldlöhne auf 30—40 Pfg. pro Stunde festgesetzt wurden. Einen solchen niederen Lohn von Anfang 1924 auf 80—90 Pfg. und darüber hinaus Anfang 1928 gebracht zu haben, ist eine geradezu riesige Leistung der gewerkschaftlichen Organisation, die leider auch von vielen Arbeitern nicht gewürdigt wird. Und dann kam die Arbeitslosigkeit 1926 mit den Anstürmen des Unternehmertums auf den Tarifvertrag. Wäre damals der Tarifvertrag durchbrochen worden, wir ständen heute wieder bei dem Lohn von 1924. Trotz der ohne Zweifel durch die gewerkschaftliche Arbeit gestiegenen Lebenshaltung der Arbeiterschaft sind doch die Schläge der Inflation noch nicht verwischt. Schuld daran trägt die Schar der Unorganisierten, auf die sich das Unternehmertum bei seinen Kämpfen gegen die Arbeiterschaft stützen kann.

Der Kampf um Lohn und Soziallast, wie er in Deutschland geführt wird, trägt sicherlich nicht zur weiteren Stärkung der deutschen Wirtschaft bei. Wir fühlen heute schon wieder den

Druck Englands auf dem Kohlenmarkt, trotzdem fast ein Jahr dort gestreift wurde, wir fühlen den Druck auf dem Eisenmarkt, trotzdem Englands Eisenindustrie infolge Kohlenmangels einen mächtigen Rückschlag erlitten hatte. Woran liegt das? Das liegt zwar nicht allein, aber doch in ausschlaggebendem Maße an dem klugen Sinn der englische Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die sich zwar auch mal schlagen aber immer wieder auch wissen, daß beide aufeinander angewiesen sind. Nehmen wir zum Beispiel die Eisenindustrie.

Die Lohnverhältnisse in der Eisenindustrie werden durch eine Reihe von Abkommen geregelt, deren Ursprung bis auf das Jahr 1869 zurückgeht: damals kam als Folge zahlreicher Ausstände ein Schiedsgerichts- und Versöhnungsausschuß zustande, der die Grafschaften Northumberland und Durham sowie den North Riding von Yorkshire umfaßte und die Lohnverhältnisse von 12 000 Arbeitern in 28 Betrieben regelte. Der Gedanke griff auf die Eisendistrikte in Mittelengland und Schottland über, wo die Gemeinschaftsausschüsse bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben sind. Der Grundzug der Lohnfestsetzung nach Maßgabe des von den Werken erzielten Erlöses, zu welchem Zweck vierteljährlich von Seiten der Arbeitgeber die nötigen Zahlen vorgelegt werden, hat sich in allen Sparten der Industrie eingebürgert und zahlreiche Feuerproben erfolgreich überstanden. Während sich in Schottland noch viele Jahre lang Widersprüche ergaben, die zu Ausständen führten, waren die Lohnabkommen in der Waliser Weißblechindustrie durchaus erfolgreich.

So konnten in diesem Distrikt, laut „Kölnischer Zeitung“ Nr. 252, die Lohnnormen des Jahres 1874, die während des Krieges durch vorübergehende Zuschüsse ergänzt worden waren, im Jahre 1919 den neuesten Lebensverhältnissen angepaßt werden; gleichzeitig wurde dieses Sliding-Scale- (gleitende Skala) Lohnprinzip auch auf die Stabeisenherstellung ausgedehnt. In den Stahlblockbetrieben kam die Lohnnormung an Hand der Verkaufserlöse zum erstenmal im Jahre 1905 zur Anwendung; sie bezog sich anfänglich nur auf die Akkordarbeit, umfaßt jedoch heute mehr Arbeiter, als in irgendeiner anderen Industrie Englands. Mit einer einzigen Ausnahme haben die Lohnabkommen auch während des Krieges Ausstände verhindert, doch zeigte sich als Folge der zunehmenden Regierungskontrolle gegen Kriegsende das Bedürfnis, eine landesmäßige Spitzenorganisation zu schaffen, um die langwierigen Distriktverhandlungen zu vermeiden; eine solche kam auch 1917 unter dem Namen „Iron & Steel Trades Confederation“ zustande und umfaßt sämtliche Gewerkschaften der Industrie, bis auf den Verband der Hochofenheizer. Kurz nach dem Waffenstillstand setzte der Spitzenverband den Achtstundentag durch, wobei den niedrigeren Lohnklassen der bisherige Verdienst erhalten blieb; die höher (über 50 Schilling je Woche) bezahlten Arbeiter gaben Lohnermäßigungen zu, um den Ausfall, der durch die erforderliche

Mehrbeschäftigung noch größer wurde, wettzumachen. Der Konjunkturabbau der letzten Jahre zog natürlich zahlreiche Verhandlungen in bezug auf Mindestlöhne nach sich; in Südwales kam die weitere Schwierigkeit hinzu, daß die Stab- und Weißblechindustrie sich fast gänzlich auf die Verwendung von eingeführtem Halbzeug, dessen Gestehungspreis Außeneinflüssen unterworfen war, umgestellt hatte. Wiederum kann man aber überall, dank Beibehaltung des Sliding-Scale-Prinzips, ohne nennenswerte Kampfmaßnahmen aus. Die Einstellung der Arbeiterschaft zur Frage der Gestehungskosten, besonders in den eingeführtes Halbzeug verbrauchenden Industriezweigen wird sich in den kommenden Auseinandersetzungen zu den Schuldanträgen als überaus wichtig erweisen; sie dürfte bisher ein Grund der zurückhaltenden Stellung der Regierung gewesen sein.

Man braucht nicht die englische Lohnregelung als der Weisheit letzten Schluß hinzunehmen, um aber aber doch anzuerkennen, daß die Handhabung der Lohnpolitik im allgemeinen beiden Seiten Vorteile gebracht hat. Sicher: England kennt keine sozialistische Arbeiterschaft mit den Äußerungen und Tendenzen der deutschen Sozialdemokratie, das ist ein Vorteil; aber es dürfte auch ebensowenig solche merkwürdigen Formate eines rückständigen Unternehmertums kennen wie wir in Deutschland. Der Arbeitsgemeinschaftsgedanke, von dem in Deutschland so viel geschrieben wird, um ihn dann auf Paragrafenflaschen zu ziehen, scheint in England formlos, aber dennoch durchpulst vom lebendigen Leben zu sein. Wenn in Deutschland weite Unternehmerschichten von Arbeitsgemeinschaft reden, dann denken sie an Werksgemeinschaften mit möglichster Zurückdrängung des gewerkschaftlichen Gedankens, oder man glaubt wie Professor Horneffer, die Arbeiterschaft zu Mitträgern der Produktion erziehen zu können durch Lesen von Werkszeitungen (Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisengießerei-Fachleute am 6. Mai 1928). Solche Gedankengänge haben im englischen Unternehmertum kein Oberwasser. Für sie ist die Gewerkschaftsbewegung etwas historisch und wirtschaftlich Notwendiges, mit der man sich abfindet, deren Gedanken man aber im Betrieb selbst nutzbar macht zu einer wirklichen Betriebsgemeinschaft, wie es bei Cadbury und den Hüttenwerken Mittelenglands der Fall ist.

Das deutsche Unternehmertum mag davon überzeugt sein, daß selbst heute noch die denkende Arbeiterschaft dem Arbeitsgemeinschaftsgedanken als etwas wirtschaftlich Notwendigem nicht abhold ist; aber sie kann ihm als einer möglichen Tatsache nur zustimmen auf dem Boden der Gleichberechtigung, einer Mitbeteiligung an der Wirtschaftsführung und einer gewissen Wirtschaftskontrolle, wie es in England auch der Fall ist. Wir als Metallarbeiter wünschen, daß der Grad des Mißtranens zwischen Kapitalkraft und Arbeitskraft sich verringern und ein ersprießliches Miteinanderarbeiten daraus folgen möge. G. W.

## Wer machts nach?

In der Satzung unseres Verbandes heißt es: „Jedes Mitglied ist verpflichtet, an der Ausbreitung des Verbandes eifrig mitzuwirken und demselben neue Mitglieder zuzuführen. Nicht alle Kollegen erfüllen die ihnen durch die Satzung anferlegte Pflicht. Mancherlei Gründe werden von vielen Kollegen zur Entschuldigung vorgebracht. Der eine meint, die Gewinnung neuer Mitglieder sei nur Sache des Vertrauensmannes und der Vorstandsmitglieder. Ein anderer sagt: „Es hat doch keinen Zweck, die Unorganisierten sind viel zu verbohrt und keiner Belehrung und Aufklärung zugänglich“. Wieder ein anderer meint: „Der Arbeiterschaft muß es erst noch schlechter gehen, dann erst sehen die Unorganisierten die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses wieder ein, und kommen zurück“. Alle diese Einwendungen sind nicht stichhaltig. Es ist nicht immer wahr, daß der unorganisierte Mitarbeiter oder Nachbar verbohrt und keiner Aufklärung zugänglich ist. Will man diese Außenstehenden aber zurückgewinnen, dann muß man an sie herantreten. Das kostet Ueberwindung, kostet Opfer, kostet hier und da auch ein wenig Mühe, die sich aber auch, wenn es richtig angefangen wird, in reichem Maße lohnt.

Die Rührigkeit in der Werbearbeit seitens einzelner Kollegen ist geradezu vorbildlich für alle andern Mitglieder.

So wurden dem Verbands in der letzten Zeit vom Kollegen G. . . in Würzelen 31, vom Kollegen F. . . in Lippstadt 40, und G. . ., Lippstadt ebenfalls 40 neue Mitglieder zugeführt. Der junge, erst 16 Jahre alte Kollege W. . . aus Ravensburg konnte 20 neue Mitglieder gewinnen. Der Kollege B. . . aus Untermanbach konnte in letzter Zeit 42 Aufnahmen verzeichnen. 30 neue Mitglieder waren das Ergebnis der Werbearbeit des Kollegen G. . . aus Bochum. An anderer Stelle dieses Blattes ist schon auf den Erfolg der Kollegen von M.-Gladbach hingewiesen worden. Das sind nur einige wenige Beispiele, und diese Aufzählung könnte noch weitergeführt werden.

Jedenfalls ist damit der Beweis erbracht, daß eine große Zahl der Unorganisierten für die gewerkschaftliche Organisation gewonnen werden kann, wenn man nur einmal die Werbearbeit richtig beginnen würde. Wer macht es den Kollegen nach?

# Zur Lage der Hütten- und Metallarbeiter des Saargebietes

Die Arbeiterschaft des Saargebietes im allgemeinen und die Hütten- und Metallarbeiterschaft im besonderen teilt in dieser „Kolonie des Völkerbundes“ das Schicksal Alhasvers: sie darf nicht zur Ruhe kommen. Politisch entrechtet, wirtschaftlich ausgebeutet, sozialpolitisch und arbeitsrechtlich stehend in Vorkriegsverhältnissen kämpft diese deutsche Arbeiterschaft einen Kampf, dessen Schwere leider nicht überall gewürdigt wird. Die Bevölkerung des Saargebietes besteht zu über vier Fünftel aus Arbeitern und das Gebiet selbst ist Reparationsprovinz im übsten Sinne des Wortes. Dieser Satz zeichnet die Lage.

Gerade auf lohnpolitischem Gebiete zeigt sich so recht der arbeitsrechtliche Rückstand hinter den Verhältnissen im Reiche. Mancher Gegner des Schlichtungswesens oder des Systems der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen im Reiche auf Arbeiterseite wäre bekehrt, wenn er die saarländischen Verhältnisse am eigenen Leibe spürte. Bei der Ohnmacht des saarländischen Schlichtungsausschusses und der Einstellung der internationalen Nutznießer des Fleißes der Saararbeiterschaft, die bis jetzt erfolgreich die Schaffung einer Instanz zur Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen verhindert haben, muß in den meisten Lohnbewegungen der saarländische Hütten- und Metallarbeiter zu dem zweischneidigen Schwerte des Streiks greifen oder aber sich mit den Glendlöhnen zufrieden geben, die das internationale Unternehmertum ihm zu geben bereit ist. Nur die intensive Tätigkeit des im Saargebiet vom gesamten deutsch-französisch-belgisch-holländisch-luxemburgisch-schweizer Unternehmertum bestgehaften Christlichen Metallarbeiterverbandes konnte es verhindern, daß nicht im Saargebiet auch die Löhne gezahlt werden, die man nicht nur den Anamiten, sondern auch einheimischen Lothringer Arbeitern in der dortigen Schwerindustrie hinwirft.

Obwohl der größte Teil der Produktion der saarländischen Hüttenwerke zu hohen Goldmarkpreisen auf dem deutschen Innenmarkt gewinnbringenden Absatz findet, versucht das geeinte Unternehmertum (Deutsche und „Erbfeinde“) die deutsche Hüttenarbeiterschaft an der Saar mit Negerlöhnen abzuspiesen.

Ende 1927 führte dieses Vorgehen zu einem allgemeinen Streik in der saarländischen Schwerindustrie, von dem nur die Neunkircher und Völklinger Hütte verschont blieb. Wenn allerdings der kaufmännische deutsche Herr Generaldirektor Tjad der Neunkirchner Hütte seine auf der Tagung der Eisen- und Stahlindustriellen in Berlin vorgetragenen Ideen zuerst im Saargebiet in die Praxis umsetzen will, dürfte auch dieses Werk die Front der ausländischen Ausbeuter der Saararbeiterschaft bedeutend verstärken.

Gerade dieser Streik, Ende November 1927, zeigte, als was die Saararbeiterschaft betrachtet wird. Einstimmig, also mit den Stimmen der zwei Vertreter der Schwerindustrie und eines Vertreters der weiterverarbeitenden Eisenindustrie, fällt der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch, welcher der Arbeiterschaft eine Lohn-erhöhung zusprach. Und trotzdem geschah das Unglaubliche: die ausländischen Unternehmer lehnten ab. Die Quittung erteilte ihnen der Christliche Metallarbeiterverband. Die Regierungskommission griff ein, legte den Streik bei unter der Bedingung, daß die Löhne bis 31. Mai 1928 in Geltung bleiben sollten, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht änderten. Diese haben sich geändert, die Werke stehen nicht schlecht im Gegensatz zur Arbeiterschaft.

Aus diesen Gründen reichten die Metallarbeiterverbände Lohnforderungen ein, die neben einer allgemeinen Hebung des Lohnniveaus besonders eine Erhöhung der viel zu niederen tariflichen Stundenlöhne vorschlugen. Trotz der Notlage der Arbeiterschaft und der nicht ungünstigen Lage der Werke, für welche die Eisenpreiserhöhung im Reiche gefundenes Geld ist, lehnte der Arbeitgeberverband die Forderung ab, ohne auch nur in eine Aussprache einzutreten. Wie berechtigt die Forderungen der Gewerkschaften sind, geht aus folgenden Zahlen hervor:

Der Akkordrichtlohn eines Facharbeiters in der Schwerindustrie beträgt pro Stunde 3,12 Frs., dazu ein durchschnittlicher Akkordüberverdienst von 40 Prozent = 1,25 Frs. + 0,14 Frs. feste Zulage = 4,51 Frs. bzw. 75 Pfg. Der angelernte Arbeiter hat einen Stundenlohn von 2,83 Frs. + 35 Prozent = 0,99 Frs. = 3,82 Frs. + 0,13 Frs. feste Zulage = 3,95 Frs. bzw. 66 Pfg. Der ungelernete Arbeiter: Stundenlohn 2,62 Frs. + 25 Prozent Akkordüberverdienst = 0,66 Frs. + 0,12 Frs. feste Zulage = 3,40 Frs. bzw. 57 Pfg.

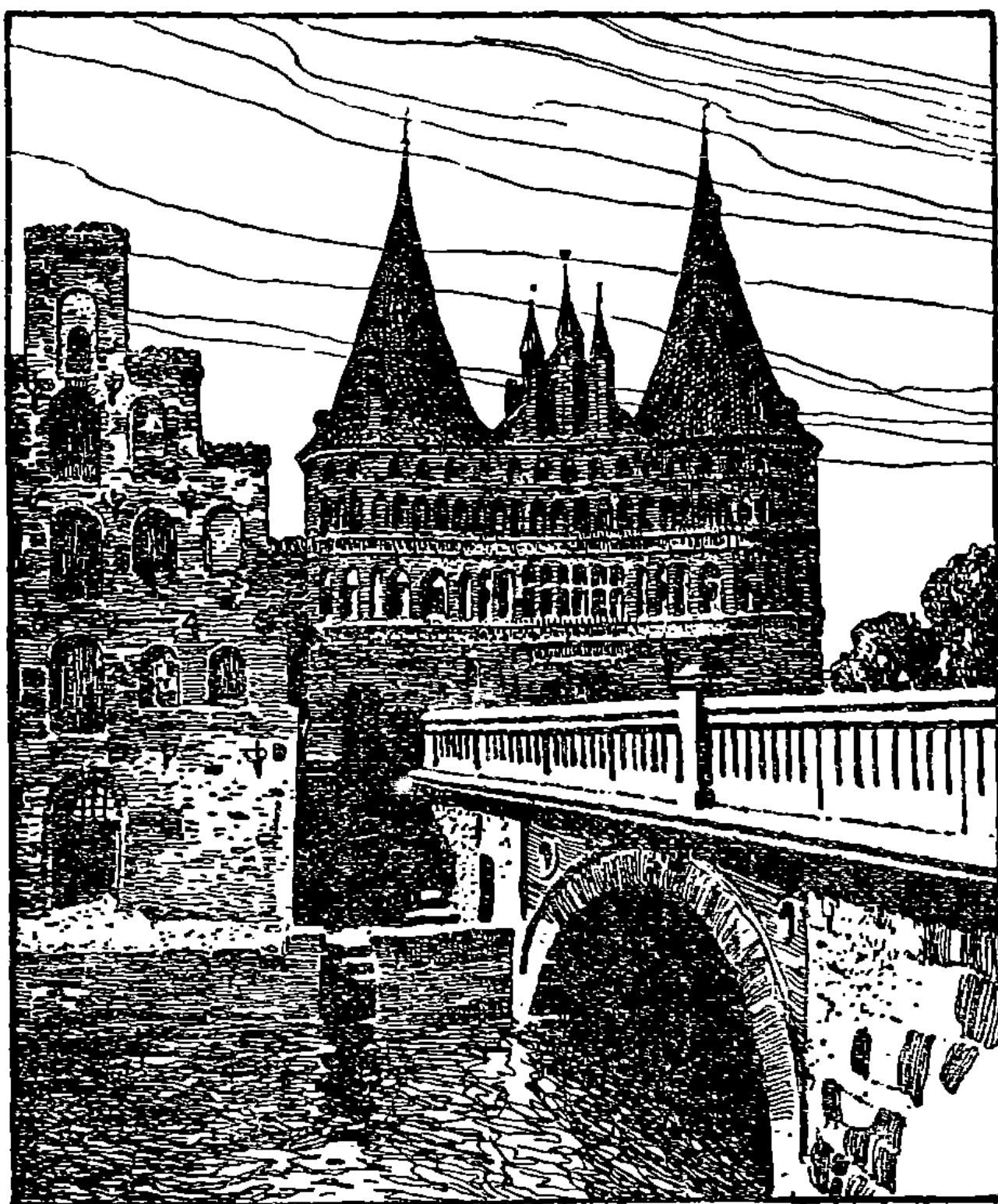
Ähnlich liegen die Lohnverhältnisse in der weiterverarbeitenden Eisenindustrie. Weiteres Zahlenmaterial erübrigt sich, da schon mit diesen paar Beispielen die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung bewiesen sein dürfte. An dieser Tatsache ändert nichts, daß es auch auf den Saarwerken einige sog. „Ringeltauben“ gibt, welche die vorbezeichneten Löhne bedeutend übersteigen. Daß diese Zahl aber nur gering sein kann geht daraus hervor, daß selbst die Unternehmer den Durchschnittsakkord-Überverdienst mit 40 Prozent angeben. Die Organisationen haben nun den Schlichtungsausschuß angerufen. Gleichzeitig aber hat unser Christlicher Metallarbeiterverband versucht, die Öffentlichkeit, besonders die Regierungskommission auf den Ernst der Lage hinzuweisen. Das Mitglied unseres Verbandes, der Kollege Albrecht aus Neunkirchen, welcher der Zentrumsfraktion des neugewählten Landesrates angehört, hat in der Eröffnungssitzung dieses „Saarparlamentes“ folgenden Antrag eingebracht:

„Am 4. November 1927 erklärte die Regierungskommission den vom amtlichen Schlichtungsausschuß des Saargebietes für die Schwerindustrie gefällten Schiedsspruch für verbindlich. Seine Laufzeit endet mit dem 31. Mai des J. Mittlerweile sind erhebliche Veränderungen in der Schwerindustrie zu Gunsten der Unternehmer und zu Ungunsten der Arbeiterschaft eingetreten. Infolgedessen haben die zuständigen Gewerkschaften den Antrag auf Lohnerhöhung gestellt. In den inzwischen stattgefundenen Verhandlungen zwischen Vertretern der Unternehmer und Gewerkschaften haben erstere jede Lohnerhöhung abgelehnt. Daraufhin haben die Gewerkschaften wiederum den Schlichtungsausschuß angerufen, dessen Entscheidung noch aussteht.“

Wir fragen hiermit die Regierungskommission, was sie zu tun gedenkt, um dem Sinn ihrer Entscheidung vom 4. November 1927 jetzt Geltung zu verschaffen und die berechtigten Wünsche der Hütten- und Metallarbeiter zu unterstützen?

Weiter fragen wir die Regierungskommission, was sie zu tun gedenkt, um die Arbeiterentlassungen, die auf der Brebacher Hütte und in anderen Betrieben vorgenommen wurden, zu verhindern?

Die Lage ist ohne Zweifel ernst und die Metallarbeiterschaft weiß hoffentlich jetzt endlich, was die Stunde geschlagen hat. Durch eine noch stärkere Organisation ist es ihr möglich, dem reaktionären Drängen des saarländischen Unternehmertums Widerstand entgegenzusetzen und sich die materielle und gesellschaftliche Stellung zu erobern, die ihr auf Grund ihrer Arbeit und ihrer Leistung zukommt. . . . ck.



Lübeck. — Das Holstentor

# Werkspensionskassen und Christlicher Metallarbeiterverband

Die Werkspensionskassen bildeten in den früheren Jahren wiederholt den Gegenstand heftigster Kritik und ihre Rechtsgrundlage war sehr umstritten. In Parlamenten wurde auf die unhaltbaren Zustände aufmerksam gemacht. Insbesondere war es die Kruppsche Werkspensionskasse die von der organisierten Arbeiterschaft wegen ihrer Tendenz: Einschränkung der Freizügigkeit der Arbeiterschaft, Gegenstand eines sehr großen Prozesses war.

Im Jahre 1908 mußte der Bezirksleiter des Christlichen Metallarbeiterverbandes Essen, jetziger Wohlfahrtsminister Hirtfelder, einen solchen umfangreichen Prozeß führen gegen die Kruppsche Werkspensionskasse. Zum Teil wurden dann in der Nachfolgezeit die Satzungen der Werkspensionskasse geändert, zum anderen Teil blieb es bei dem alten Zustande bestehen. Die Zugehörigkeit zur Werkspensionskasse war in den meisten Fällen eine Zwangseinrichtung. Kein Mensch erhielt in den betreffenden Werken Arbeit, wenn er nicht gleichzeitig Mitglied dieser Werkspensionskasse werden wollte.

Zum Teil waren die Vorkriegsregierungen an diesen mangelhaften gesetzlichen Regelungen schuld, weil sie derartige von den Werken gewollte unmoralische Verpflichtungen zugelassen haben. Die Vermögen der Werkspensionskasse hatten durchweg eine außerordentliche Höhe erreicht und sind im Jahre 1923, als die Inflation ihr Werk beendet hatte vollständig zusammengebrochen.

Der Christliche Metallarbeiterverband versuchte dann bei Beratung und Verabschiedung der Aufwertungsgesetze vom 16. und 17. Juli 1925 durch die Abgeordneten des Deutschen Gewerkschaftsbundes durch zweckentsprechende Anträge einen Teil des verlorengegangenen Vermögens zu retten jedoch diese Absicht wurde nur zu einem Teil verwirklicht, weil nach den Bestimmungen der Aufwertungsgesetze nur derjenige Arbeitgeber verpflichtet werden kann, bis zu 100 Prozent das Vermögen der Werkspensionskasse aufzuwerten, dessen Vermögen in seinen Betriebsanlagen Verwendung gefunden hat und dessen gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse eine 100prozentige Aufwertung zulassen.

Diese Wenn- und Kann-Vorschriften sind außerordentlich unzulänglich und treffen bei weitem nicht zu auf größere Werkspensionskassen, deren Vermögen zu einem erheblichen Teil mündelsicher, d. h. in Reichs- und Staatspapieren angelegt war. Hier ist leider das Gesetz nicht über die Aufwertung für öffentliche Anleihen des Reiches und der Länder von 2½ Prozent hinaus gegangen. Es wäre angebracht gewesen, für solche Werkspensionskassen gewisse Ausnahmen und Vergünstigungen zu schaffen.

Da nun dieser Weg, bevorzugte Aufwertung auf absehbare Zeit nicht mehr gangbar erscheint, weil, wenn einmal die Grundlage der Aufwertungsgesetze ins Wanken gerät, man wohl einen Anfang sieht, aber nicht das Ende, glaubte der Christliche Metallarbeiterverband, einen Vorstoß vornehmen zu müssen, der den Wünschen und berechtigten Ansprüchen der Werkspensionäre eher Rechnung trug.

Durch einen Antrag des Abgeordneten Giesberts, Vorstandsmitglied des Christlichen

Metallarbeiterverbandes, im März 1926 wurde die Reichsregierung ersucht:

- a) baldmöglichst dem Reichstage eine Uebersicht vorzulegen über die privaten Zusatz-Pensionskassen (Werkspensionskassen), welche infolge der Inflation ihre Zahlungen an die Pensionsberechtigten ganz oder teilweise eingestellt haben;
- b) eine gerechte und zweckentsprechende Aufwertung der Pensionen der bei diesen Kassen bezugsberechtigten Arbeiter und Angestellten unter Hinzuziehung der Werke in Erwägung zu ziehen.

Dieser Antrag wurde einige Monate später erneuert von einigen Abgeordneten des Deutschen Gewerkschaftsbundes bei der Beratung des Haushaltes des Reichsarbeitsministeriums.

Auf Grund dieser Anträge wurde dann vom zuständigen Handels- und Wirtschaftsministerium die Bearbeitung vorgenommen. Diese kam im November 1927 zu einem endgültigen Abschluß. Es wurde bei sämtlichen beaufsichtigten Werkspensionskassen eine Umfrage veranstaltet, um die vom Reichstag gewünschte Klarheit einmal zu erhalten:

1. über die Zahl der Werkspensionskassen;
2. über die Zahl der Mitglieder;
3. über die Zahl der Rentenberechtigten;
4. über das Verhältnis der bereits vorgenommenen Aufwertung;
5. über das Vermögensverhältnis der Kassen überhaupt.

Gezählt wurden insgesamt 223 Werkspensionskassen. Davon waren umgestellt 91 mit rund 168 000 Mitgliedern und 27 400 Rentenberechtigten. Ruhende Kassen, also solche, die Leistungen und Verpflichtungen eingestellt haben, ohne aufgelöst zu sein, wurden 81 gezählt mit rund 80 000 Mitgliedern und 22 700 Rentenberechtigten. Aufgelöst waren 51 Kassen mit rund 14 600 Mitgliedern und 3300 Rentenberechtigten.

In der Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums wird die Auffassung vertreten, daß die Verhältnisse in den Kassen besonders ungünstig seien, die in der Zeit größter Inflation zur Rettung des noch vorhandenen Kassenvermögens die in Reichs-, Staats-

und Kommunalpapieren angelegten Fonds gegen andere Wertpapiere umgetauscht haben und auf diese Weise ihrer Ansprüche aus dem Altbefitz verlustig gegangen sind. Auch haben zahlreiche Kassen in der Absicht ihren Pensionären über die Not der Inflationszeit hinwegzuhelfen, die vorhandenen Vermögensbestände voll ausgeschüttet. Fälle, in denen eine Aufwertung der Rentenansprüche im Betrage von 15 Prozent und mehr aus dem Aufwertungsstock möglich ist, sind sehr vereinzelt.

Diese geschichtliche Schilderung in der Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums ist im allgemeinen zutreffend und trifft besonders auf die Kruppsche Werkspensionskasse zu. Richtiger und notwendiger wäre es gewesen, wenn nun das Reichswirtschaftsministerium hieraus auch die entsprechende Schlussfolgerung gezogen, und nunmehr auf Grund des Antrages Giesberts der Reichsregierung den Weg gezeigt hätte, wie nun dieser Not zu Leibe gegangen werden könnte. Aber das ist leider in dieser Denkschrift nicht geschehen.

Es wird die Leser unseres Verbandsorgans interessieren, wie nun die Verhältnisse bei den ein-



Lübeck. — Fächlinghof

zelenen Kassen sich nach der Beendigung der Inflation gestaltet haben. Da ist folgendes von Interesse:

Die Zahl der umgestellten Kassen beträgt 91, davon haben 62 eine Aufwertung von 100 Prozent und mehr vorgenommen, 17 von 50—100 Prozent, 9 von 25—50 Prozent und 3 Kassen von 15—25 Prozent. Unter 15 Prozent keine. Bei der Umstellung dieser Kassen sind die verschiedensten Wege angezogen worden. In einigen sehr günstigen Fällen ist die alte Rente voll aufgewertet, und auch der Rechtsanspruch auf Zahlung der Renten beibehalten worden, jedoch war dieser Weg in den meisten Fällen nur bei kurz bestehenden und kleineren Kassen möglich.

Die Zahl der ruhenden Kassen beträgt 81. Bei diesen ruhenden Kassen ist eine Entscheidung darüber, ob sie ihre Einlagen auf Reichsmarkwährung umstellen oder sich auflösen sollen, nicht getroffen. Hier sind die Dinge außerordentlich ungewiß und es kann noch nicht vorausgesagt werden, wie sich das Schicksal dieser Kassen demnächst gestalten wird. Die Gründe hierfür sind sehr verschieden. In sehr vielen Fällen steht nämlich der jüngere Teil der Belegschaft einer Wiederherstellung und damit auch der Beitragspflicht ablehnend gegenüber. In anderen Fällen gehen auch die Hemmungen von den Unternehmern aus.

Die Zahl der aufgelösten Kassen beträgt 51. Hier waren die Gründe für die Auflösung, die zum Teil in die Kriegszeit zurückreicht, nicht in allen Fällen zu erforschen. Bei vielen Kassen fällt die Auflösung in das Ende der Inflationszeit. Die vollständige Vernichtung der angesammelten Reserven hat fraglos in den meisten Fällen Anlaß zur Auflösung gegeben. Auch war es vielfach der Unternehmer, der nunmehr nach Abschluß der Inflation sich von diesen Verpflichtungen freimachen wollte.

Diese Uebersicht zeigt, daß einmal ein Teil der Werkspensionskasse entsprechende Aufwertungen vorgenommen hat. Von einer gerechten Aufwertung der Rentenansprüche kann bei 90 Prozent der erfaßten Kassen keine Rede sein. Es war daher folgender Antrag des Christlichen Metallarbeiterverbandes berechtigt, den die Zentrumsfraktion des Reichstages am 18. Dezember dem Reichstage zur Beschlußfassung vorlegte:

1. baldmöglichst einen Gesetzentwurf einzubringen, der eine Erhöhung der Steigerungsbeträge für Beitragszeiten vor der Inflation in der Invaliden- und Angestelltenversicherung vorsieht;
2. dem Reichshaushalt ausreichende Mittel bereit zu stellen, um unter Beteiligung der zunächst verpflichteten Unternehmungen, sowie der in Betracht kommenden Länder und Gemeinden daraus den Werkspensionären, deren Ansprüche an die Pensionskasse infolge der Inflation so herabgemindert sind, daß sie eine notdürftige Lebenshaltung nicht ermöglichen, einen genügenden Zuschuß zu gewährleisten.

Dieser Weg konnte nach langen, vielen, mühevollen Vorverhandlungen beschritten werden. Der Christliche Metallarbeiterverband war es und insbesondere die Essener Ortsverwaltung, deren Initiative es zu verdanken ist, daß nunmehr nach vieler Mühe und Arbeit und auch vielen Enttäuschungen endlich die Angelegenheit zum Ziele und zu einem guten Erfolge geführt worden ist.

Der Absatz I des obengenannten Antrages findet zu einem Teile seine Verwirklichung in der Erhöhung der Renten für die Invaliden- und Angestelltenversicherung ab 1. Juli 1928. Der 2. Teil des Antrages wurde zu einem Teile, wenn auch nicht ausreichend, verwirklicht, indem die Reichsregierung in ihrem Notetat 3 Millionen Mark in den Haushalt des Reichsarbeitsministeriums von 1928 unter fortlaufender Ausgabe eingestellt hat. Aus der Erläuterung zu dieser Haushaltsstelle geht hervor, daß

die Werke und die beteiligten Städte das ihrige zur Linderung der Not der Pensionsempfänger noch Kräften beizutragen haben.

Auf Grund dieses Etats-Titels haben dann über die Verteilung dieses Betrages für die Krupp'sche Werkspensionskasse in Essen und in Berlin Verhandlungen stattgefunden.

Die Krupp'sche Werkspensionskasse wurde vorweg genommen, weil einmal die Zahl der Pensionsempfänger außerordentlich groß ist und 2., weil sich wegen der verwickelten Verhältnisse die bisherigen Verhandlungen sehr schwierig gestalteten, auch weil doch die besondere Notlage der Krupp'schen Werkspensionäre eigentlich den Anlaß zu dieser Aktion gegeben hat.

Die Entscheidung des Arbeitsministers, die dem Christlichen Metallarbeiterverband, Ortsverwaltung Essen am 27. April zugestellt wurde, lautet nunmehr, daß für die Krupp'sche Werkspensionskasse folgende Regelung für das laufende Geschäftsjahr 28/29 getroffen wurde:

1. Für das 2. Quartal 1928 und zwar für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni erhalten die Arbeiter-Pensionsempfänger eine einmalige Zahlung von 40 M die Witwen einen Betrag von 20 M.
2. Wird den Pensionären der Beamten-Pensionskasse für dieselbe Zeit ein einmaliger Betrag von 80 M und den Witwen ein Betrag von 40 M ausgezahlt.
3. Empfänger von Leistungen aus der früheren Beamten-Pensionskasse erhalten nur den halben Betrag (40 M). Witwen 20 M, wenn sie neben den Zuwendungen der Firma Krupp eine Rente aus der Angestellten-Versicherung oder eine Unterstützung von der Beamten-Unterstützungskasse erhalten
4. Ab 1. Juli soll dann, soweit die Mittel reichen, eine laufende monatliche Zuwendung für Arbeiter-Pensionäre von 15 M gezahlt werden, für Witwen 7,50 M und für Angestellten-Pensionäre von 30 M und für Witwen von 15 M. Sollten aber die zur Verfügung gestellten Beträge nicht ausreichen, so muß evtl. eine Kürzung der laufenden Zuschüsse eintreten
5. Diese Beträge für Pensionäre und Witwen der Beamten-Pensionskasse werden wiederum zur Hälfte gekürzt, wenn die unter 3) angeführten Voraussetzungen gegeben sind.

Mit dieser Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums ist eine seit dem Jahre 1924 währende Arbeit des Christlichen Metallarbeiterverbandes zu einem immerhin erfolgreichen Ende geführt worden, obwohl man mit der Höhe der Zahlung an die Arbeiterpensionäre im Gegensatz zu den Beamtenpensionären nicht einverstanden sein kann. Es steht zu hoffen, daß bei diesem Anfangsschritt nicht stillgestanden wird, sondern daß auch in Zukunft für arme Werkspensionäre in reichlicherem Maße Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, um die Notlage dieser Leute zu lindern. Jeder Reichstag und jede Regierung würde sich gegen den Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit versündigen, wenn sie statt praktische Hilfe nur Denkschriften und schöne Redensarten hätte.

Dieser gute Anfangserfolg des Christlichen Metallarbeiterverbandes soll Ansporn sein zur weiteren Stärkung unserer Organisation, denn er bietet auch den Hort für soziale Gerechtigkeit.

Der in der heutigen Nummer unseres Verbandsorgans veröffentlichte Gesetzentwurf zu unserer Alters-Invalidenversicherung soll in Zukunft den Arbeiter für die Tage des Alters frei und unabhängig vom Arbeitgeber halten. Er soll nicht auf freiwillige Zuwendungen und Unterstützungen der Unternehmer angewiesen sein, sondern durch die Solidarität sämtlicher Verbandsmitglieder soll jedem Kollegen ein einigermaßen sorgenloser Lebensabend beschieden sein. Auch diese Unterstützung ist ein weiterer Beweis dafür, wie der Christliche Metallarbeiterverband für die Interessen seiner Kollegen sorgt. Die weitere Stärkung unseres Verbandes muß uns daher erste Pflicht sein.

Stolte-Essen.

## Nach den Betriebsvertreterwahlen

Da nun wohl allerwärts die ordnungsmäßigen Neuwahlen der Betriebsvertreter nach dem BtG. stattgefunden haben, muß es nunmehr darauf ankommen, auch die weiter notwendigen Arbeiten zu tätigen.

Zuerst ist erforderlich, daß die Ergebnisse aller Betriebsvertreterwahlen festgehalten und gesammelt werden, und zwar auf den besonders dazu angefertigten Formularen, die unsere Sekretariate unseren Wahlleitern in den

Betrieben zustellen. Keine Wahl darf dabei fehlen. Nach den bis jetzt schon vorliegenden Wahlergebnissen herrscht fast allerwärts wieder neues Leben für das Betriebsvertreterwesen und dabei haben wir trotz aller gegnerischen Heße gut abgeschnitten. Der Gesamtbericht kann jedoch nur dann gegeben werden, wenn über den Weg unserer Sekretariate die Wahlergebnisse aus allen Betrieben sofort eingesandt werden.

Eine weitere erspriessliche Betriebsvertreterarbeit setzt ferner

neben guten Betriebsvertreterwahlen eine gute Organisation und engste Zusammenarbeit der Betriebsvertreter in unseren und durch unseren Verband voraus. Auf Seite 76 des Berichts über den 2. Kongress unserer Betriebsvertreter vom vorigen Jahr sind dazu ermunternde Anweisungen gegeben worden. Da alle unsere Betriebsvertreter im Besitz dieses Berichtes sind, muß nunmehr dementsprechend die Neuorganisation von unten nach oben, d. h. vom Betrieb über Verwaltungsstellen, Bezirken nach Fachgruppen, Großunternehmungen usw. vorgenommen werden. Durch die weitgehendste Erfüllung der in der benannten Anweisung weiter gezeichneten Aufgaben muß dann ferner versucht werden diesen Organismus mit neuem Leben zu erfüllen. Die Aufgaben der Betriebsvertreter und Belegschaften nach den Zwecken des B.N.G. werden von Tag zu Tag größer und ihre Erfüllung schwieriger. Wollen wir mitkommen, dann ist die stärkste Organisation der Betriebsvertreter und Belegschaften die notwendigste Voraussetzung dazu.

Zur Erreichung dessen ist vor allem auch notwendig, daß allerwärts in jedem Betrieb neben den gesetzlichen Betriebsvertretern auch die gewerkschaftlichen Betriebsvertrauensleute mit einer Betriebsgruppenleitung wieder

berufen und daß auch dieser notwendige Organismus wieder in Tätigkeit gebracht wird. Der Arbeiter gibt es so viele in den Betrieben zu erledigen, daß sie unmöglich alle von den gesetzlichen Vertretern allein getätigt werden können. Zudem sind oft Aufgaben und Befugnisse nach dem B.N.G. andere als gewerkschaftliche Not- oder Zweckmäßigkeiten, da aber niemand zwei entgegengesetzten Aufgaben zugleich dienen kann, müssen sie halt von verschiedenen Stellen erledigt werden. Wie zu alledem die Parlamentarier bzw. die Fraktionen im Parlament die politischen Parteien notwendig haben die die ersteren zu wählen, zu propagieren und zu verteidigen haben die ihnen Wünsche, Anregungen und Beschwerden des Volkes übermitteln, die ihnen „regieren“ helfen, Auskünfte erteilen, Tätigkeits- und Rechenschaftsberichte entgegennehmen und weiter geben, so haben auch die gesetzlichen Betriebsvertreter die gewerkschaftlichen Betriebsvertrauensleute und umgekehrt die gewerkschaftlichen Betriebsvertrauensleute auch die gesetzlichen Betriebsvertreter notwendig.

Wo Geschicklichkeit diese Ordnung und Arbeitsteilung durchsetzen, da sind für alle Beteiligten nur Mindestleistungen erforderlich, die aber doch zu Höchsterfolgen führen.  
Mauer.

## Das kommende Berufsausbildungsgesetz

### IV.

Die Abänderungsvorschläge der Arbeitgeber und die Forderungen der Gewerkschaften.

Wie eingangs erwähnt, haben die im „Arbeitsausschuß für Berufsausbildung“ vereinigten Arbeitgeberverbände und Körperschaften in einer Sondernummer der Zeitschrift „Technische Erziehung“ einschneidende Abänderungsvorschläge für das kommende Berufsausbildungsgesetz aufgestellt und begründet. Eine Sonderkritik vom Standpunkte des Handwerks aus enthält der Aufsatz „Der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes“ von Dr. Joh. Dethloff, Hannover, in den Mitteilungen des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages („Das Deutsche Handwerksblatt“) Heft 10. Da sich sein Inhalt zum größten Teile mit den Ansichten des Arbeitsausschusses deckt, werden wir nur die wichtigsten Abweichungen anführen, zumal ja die „Abänderungsvorschläge“ durch die Gesamtarbeitgeberorganisationen, die im „Arbeitsausschuß für Berufsausbildung“ zusammengeschlossen sind, gedeckt werden. Denn „dabei ist die erfreuliche Tatsache festzustellen, daß, obwohl die bei einem derartigen Gegenstande an den Vorarbeiten beteiligten Kreise nicht in allen Einzelheiten übereinstimmender Auffassung sein können, doch über die Abänderungsvorschläge Uebereinstimmung der beteiligten Kreise erzielt worden ist.“ (Techn. Erziehung S. 53).

Durch den ganzen Gegeneinwurf zieht sich wie ein roter Faden die Tendenz, den Geltungsbereich des Gesetzes möglichst einzuengen. So geht man über die Ausnahmen des Regierungsentwurfes (die in der Landwirtschaft tätigen Jugendlichen und solche, die bei ihren Eltern beschäftigt sind) weit hinaus und schlägt vor, die ungelerten und angelegerten Jugendlichen aus dem Geltungsbereich des Gesetzes herauszunehmen und die etwa zu ihrem Schutze notwendigen Bestimmungen in das Arbeitsschutzgesetz aufzunehmen! Auch die kaufmännischen Lehrlinge will man durch das Gesetz nicht erfassen! „Die Körperschaften und Verbände, die dem kaufmännischen Lehrlingswesen nahe stehen, halten es für zweckmäßig, die Frage der Möglichkeit und der Art einer Regelung und Weiterentwicklung des kaufmännischen Lehrlingswesens zu prüfen; diese Arbeiten sind zur Zeit im Gange. Durch Aussonderung der kaufmännischen Lehrlinge aus dem Gesetz soll nicht etwa die Regelung und Weiterentwicklung der Berufsausbildung der kaufmännischen Lehrlinge verzögert werden.“ (a. a. O. S. 55). Diese Stellungnahme wird damit begründet, daß die Verhältnisse im Handel viel schwieriger gelagert seien, daß sie sich noch in einer anderen Entwicklungsphase befänden und daher eine vom handwerklichen Vorbild abweichende Regelung verlangten, während das Lehrlingswesen in der Industrie bereits feste Gestalt angenommen habe und so eine Regelung in Analogie zu den traditionellen Formen des Handwerks möglich sei. Als Hauptgrund für die Ausschaltung der ungelerten Jugendlichen führt man ins Feld, daß die Regierung sich zu dieser weiten Ausdehnung des Geltungsbereiches durch den Geburtenausfall und den sich daraus ergebenden Mangel an jugendlichen Arbeitskräften, wodurch evtl. Mißstände zu erwarten seien, habe bestim-

men lassen. Die Arbeitgeber sind der Meinung, daß diesem zeitweiligen Mangel an ungelerten Jugendlichen durch private Maßnahmen der Industrie vorgebeugt werden könne. Behördliche Verordnungen zur Verhinderung schädlicher Wirkungen und Auswüchse kämen daher nur vorübergehend in Frage. Man hält es also für unzweckmäßig, eine für die Dauer bestimmte gesetzliche Regelung von zeitweiligen Umständen beeinflussen zu lassen. Diese Auffassung ist grundsätzlich richtig, kann jedoch hier nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein, weil dieser Grund im Regierungsentwurf zwar angeführt wird, ohne aber das alleinige Motiv dafür zu sein, den Rahmen des Gesetzes so weit zu spannen. — Interessant ist der Standpunkt des Handwerks, der dem eben angeführten diametral gegenübersteht. Dr. Dethloff sagt dazu: „Grundsätzlich kann man sich vom Standpunkte des Handwerks aus mit der Einbeziehung der Jugendlichen nur einverstanden erklären, wird dadurch doch einiegel vorgeschoben, daß unter dem Vorwand eines Beschäftigungsverhältnisses als jugendlicher Arbeiter der Versuch gemacht wird, die Vorschriften über die Lehrlingshaltung und -ausbildung zu umgehen.“ (a. a. O. S. 157/58). Dieser Auffassung des Handwerks sucht man dadurch gerecht zu werden, daß der Gegeneinwurf den Begriff des Lehrlings folgendermaßen festlegt: „Lehrlinge im Sinne dieses Gesetzes sind solche Personen, die in Gewerbebetrieben zum Handwerker oder zum Facharbeiter ausgebildet werden.“ Damit sind die Bedenken des Handwerks zerstreut und man hat unter Ausschaltung der Ungelernten eine „Uebereinstimmung der beteiligten Kreise“ erreicht. — Diese Tendenz, den Bereich des Gesetzes möglichst einzuengen, beweist auch die Zustimmung des Gegeneinwurfes zu den Bestimmungen, die die Möglichkeit vorsehen, auf dem Wege der Verordnung Reichs- und Länderbetriebe, Betriebe der Schifffahrt und der Flößerei, des Bergbaus und der Hauswirtschaft aus dem Geltungsbereich des Gesetzes auszunehmen.

Im Gegensatz hierzu lehnen die Arbeitnehmerorganisationen alle Ausnahmen ab und fordern die Ausdehnung des Gesetzes auf alle Jugendlichen! Was die Ausnahmen durch Reichs- oder Länderverordnungen anbetrifft, so lehnen die Gewerkschaften diese nicht ohne weiteres ab, fordern jedoch eine vorherige Anhörung der berufsständischen Vertretungen.

In dem Gegeneinwurf verschwindet so der Begriff „Jugendlicher“ vollkommen, dafür wird der Begriff „Lehrling“ eingeführt. Damit tritt eine wesentliche Verschiebung der Auswirkungen und auch des Zweckes des Berufsausbildungsgesetzes ein! Wie wir oben zeigten, leisteten 1907 bereits 42 v. H. der gewerbl. Arbeiter ungelernete Arbeit. Diese Zahl ist heute sicherlich bedeutend größer (neuere Statistiken waren leider nicht zu erreichen). Demnach würde das neue Gesetz, wenn der Arbeitgeberstandpunkt siegen würde, rund die Hälfte aller gewerbl. tätigen Jugendlichen und den gesamten kaufmännischen Nachwuchs nicht erfassen! Damit ist sein Zweck, „eine umfassende Regelung für alle Jugendlichen zu bringen“, illusorisch, die „alte Buntschneiderei“



nicht beseitigt, die Unheitlichkeit und Unübersichtlichkeit der Rechtslage noch größer geworden als bisher, denn die Bestimmungen für Ungelernte müßten im Arbeitsschutzgesetz, die für kaufmännisch tätige Jugendliche in einem noch zu schaffenden Sondergesetz, evtl. später die für die in der Landwirtschaft tätigen Jugendlichen wieder an anderer Stelle zusammengesucht werden. Statt seines geschlossenen Ganzes beschert uns der Gesetzentwurf ein Fragment, ein lückenhaftes, ein halbes Gesetz, dessen praktische Auswirkungen wir hier nur im wesentlichen andeuten können.

Wie im 2. Teil gezeigt wurde, sieht der Regierungsentwurf vor, daß Personen, die nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind oder bei denen mangelnde Eignung festgestellt ist, Jugendliche weder beschäftigen noch beruflich ausbilden dürfen. Nach dem Gegenentwurf bleibt dieser Schutz den kaufmännischen Lehrlingen und den ungelerten Jugendlichen unter 18 Jahren versagt. Selbst wenn die entsprechenden Schutzbestimmungen in das Arbeitsschutzgesetz und in ein besonderes Gesetz für Kaufm. Lehrlinge hineinlanziert würden, so wäre dies ein heißes Experimentieren, das Ganze ein zusammengeschustertes Flickwerk. Ein weiterer Schutz, den das Gesetz in bestimmten Fällen durch Beschränkung der Zahl der Jugendlichen im Betriebe und Berufe vorsieht, würde, nach dem Vorschlag des Arbeitsausschusses, nur den gewerblichen Lehrlingen, nicht aber den übrigen Jugendlichen gewährt werden. Ebenfalls ein unhaltbarer Zustand. Auch hier verlangen die Arbeitnehmerorganisationen, daß die berufsständischen Vertretungen gehört werden, bevor solche einschneidenden Maßnahmen getroffen werden.

Weiterhin legt der Regierungsentwurf den Arbeitgebern die Pflicht auf, die Jugendlichen zum Besuch der Berufsschule anzuhalten. Auch diese Forderung würde sich nach dem Gegenentwurf nur auf die gewerblichen Lehrlinge erstrecken, während für die übrigen Jugendlichen diese wichtige Bestimmung keine Geltung hätte. Mit Recht fordern die Gewerkschaften an dieser Stelle die Wiederaufnahme der in früheren Entwürfen enthaltenen Bestimmung, daß dem Jugendlichen durch den Besuch der Berufsschule kein Lohnausfall entstehen darf. Einen Anfang damit hat erfreulicherweise die neue „Verordnung (der Reg.-Kommission des Saargebietes) betr. Berufsschulwesen im Saargebiet“ (Vergl. „Saarbrücker Landeszeitung“ vom 20. 4. 28, Aufsatz: „Zu der neuen Verordnung betr. Berufsschulwesen im Saargebiet“ von W. Martin) gemacht. Dort heißt es: „Eine Kürzung des Lohnes für den Ausfall der Arbeit durch die Schulzeit sowie eine Nacharbeit darf nicht stattfinden.“ Diese psychologisch und wirtschaftlich genügend zu begründende Forderung muß aufrechterhalten bleiben. Sie dürfte, wenn sie in dem wirtschaftlich und politisch deprimierten Saargebiet tragbar ist, unsere konsolidierte Wirtschaft wohl kaum berühren.

Beachtenswert ist auch, daß in dem Gegenentwurf die Bestimmung des Gesetzes, die den Arbeitgeber verpflichtet, dem Lehrling

außerhalb der Arbeitszeit Gelegenheit zur Teilnahme an Veranstaltungen der Jugendpflege und Jugendbewegung zu bieten, gestrichen ist.

Die Vorschläge der Arbeitgeber, die für den bisher gestreiften Teil des Entwurfs, der auch die ungelerten Jugendlichen erfaßt, wie wir sehen, grundlegende Änderungen bringen, sind für den folgenden Teil, der das Lehrlingswesen regelt, von nicht so einschneidendem Charakter. Der grundsätzliche Unterschied liegt darin, daß man im Gegensatz zum Regierungsentwurf die Handelslehrlinge ausschließt.

Im übrigen lehnen die Arbeitgeber die früher erwähnte „Anerkennung als Lehrbetrieb“ ab und setzen an deren Stelle die „Anerkennung der Eignung zur Lehrlingshaltung“, die von den gesetzlichen Berufsvertretungen auszusprechen ist. Zur Begründung wird angeführt, daß die Nachprüfung sämtlicher Betriebe auf ihre Eignung als Lehrbetrieb eine zu starke Belastung der Wirtschaft mit sich bringe, zu der die praktischen Wirkungen in keinem Verhältnis ständen. So sagt Dr. Dethloff (a. a. O. S. 158) vom Handwerkerstandpunkt aus: „Die Arbeit, die der Regierungsentwurf den Berufsvertretungen mit der Nachprüfung von Tausenden von Betrieben auferlegen würde, könnten diese praktisch gar nicht bewältigen. Sehr viele Fehlgriffe würden dem neuen Gesetz viele Schwierigkeiten und Angriffe verschaffen.“ Ueber den offiziellen Gegenentwurf hinaus bringt Dethloff weitere Bedenken vor: „Nicht glücklich erscheint es mir, wenn Art und Umfang des Betriebes ausschlaggebend für die Anerkennung des Lehrbetriebes sein soll. Es könnte sehr leicht dahin kommen, daß von Arbeitnehmersseite den Kleinbetrieben die Eignung zur Lehrlingsausbildung abgestritten würde (im Original nicht gesperrt!) Dieses ist aber in der Allgemeinheit nicht der Fall. In manchen kleineren Betrieben wird der Lehrling eine eingehendere Ausbildung erhalten, als in einem großen Betriebe. Es dürfte sich daher empfehlen, statt auf den Umfang auf die Einrichtung abzustellen.“ Dagegen werden auch die hier scheinbar so gefürchteten Arbeitnehmer nichts einzuwenden haben, denn sie legen neben der persönlichen Eignung des Betriebsinhabers gerade auf die gute „Einrichtung“, die die technische Voraussetzung zur vollwertigen Berufsausbildung darstellt, den allergrößten Wert. Im übrigen wissen auch die hier reichlich unterschätzten maßgebenden Arbeitnehmer sehr wohl, die Grenze zwischen dem Facharbeiter und der für ihn geeigneten Berufsausbildung und den z. T. ganz anders gearteten Anforderungen an einen Handwerkslehrling zu ziehen und werden in ihrem Urteil sicherlich etwas vorsichtiger sein, als der Herr Eynardus, der die Dinge doch wohl nur vom grünen Tisch her kennen dürfte. Groß- und Kleinbetrieb sind eben nicht ohne weiteres miteinander zu vergleichen, noch untereinander zu bewerten.

Dr. P.

(Schluß folgt.)

## Der Blitzschlosser von Wittenberg

Berthold Auerbach.

er Nagelschmied, der die Nägel fertigte, womit der Doktor Luther seine 95 Sätze an der Tür der Schloßkirche da drüben annagelte, der Nagelschmied, der die Nägel dazu fertigte, hat nicht gewußt und nicht geahnt, wozu sie dienen sollten. Der Handwerker weiß oft nicht, wozu und für wen er seine Arbeit vollführt. Was da in Werkstätten und Fabriken fertig wird, hat das gleiche wie das Wachstum des Feldes. Das Getreide wächst, es wird Brot daraus für Gerechte und Ungerechte, für Betrüger und Betrogene. Wie wir hier beisammen sind, sind wir Bürger von Wittenberg, und wer einmal in der Fremde gewesen, besonders in Süddeutschland und auch in Schweden und Holland, weiß davon zu erzählen, wie einem das gute kommt.

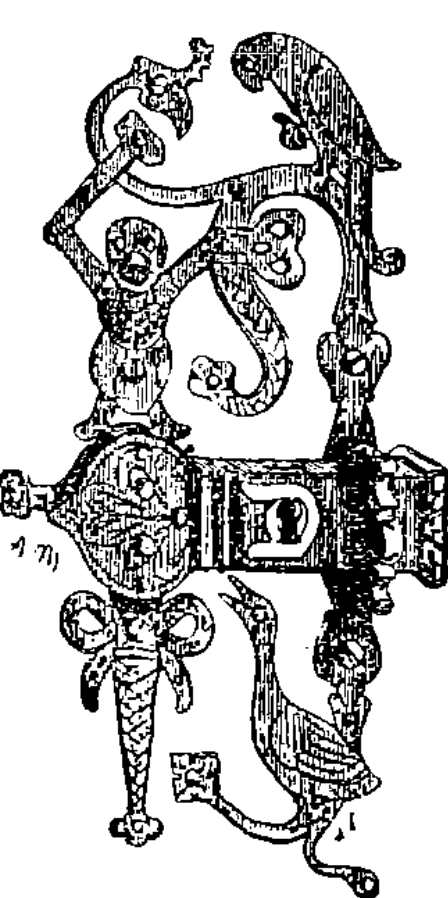
Ah! heißt es da, Sie sind von Wittenberg! Muß eine schöne Stadt sein und eine freisinnige tapfere Bürgerschaft haben!

ich verzage nie. Zuletzt bleibt die Freiheit doch oben auf, und man will später gar nicht mehr glauben, daß es einmal so viel Mühe gekostet hat.

Wißt ihr, warum man meinen Meister den Blitzschlosser geheißt hat? Es ist ein Ehrenname, besser als ein Adelstitel, und der Meister hat mehr dafür eingesetzt als mancher in der Schlacht. Das war nämlich so:

Es war im Jahre 1769 — gerade damals, als man die Schloßkirche wieder aufgebaut hatte, die im Siebenjährigen Krieg bei dem Bombardement durch die Reichsarmee abgebrannt war — damals muß allerlei in der Luft gelegen haben, was nachher in der Revolution, in Napoleon und den Freiheitskriegen ausgefocht wurde, und das heutigen Tages noch nicht gar ist. Zu damaliger Zeit hat ein Amerikaner, wer ihn noch nicht kennt, soll keinen Tag versäumen, ihn kennen zu lernen, — also Benjamin Franklin hat die Entdeckung gemacht, daß man den Blitz fangen kann wie einen Fisch an der Angelhake. In jetziger Zeit ist das natürlich kein Wunder mehr. Wir haben ganz anderes erlebt. Da draußen vor dem Eifertor, neben der Eiche, wo ein Doktor Luther die Bannbulle des Papstes verbrannte, da rennt und keucht jetzt der Dampfwagen und zieht so viel Menschen als in einer kleinen Stadt wohnen hinter sich drein, und jetzt haben wir ja den Blitz so gefangen, daß er für uns reden muß über Länder und durch Meere. Zur selben Zeit aber hat die ganze Welt über die Entdeckung des Benjamin Franklin gelacht, das heißt, nicht die ganze Welt, nur der größte Teil, oder was ebensoviel ist — der dümmste Teil.

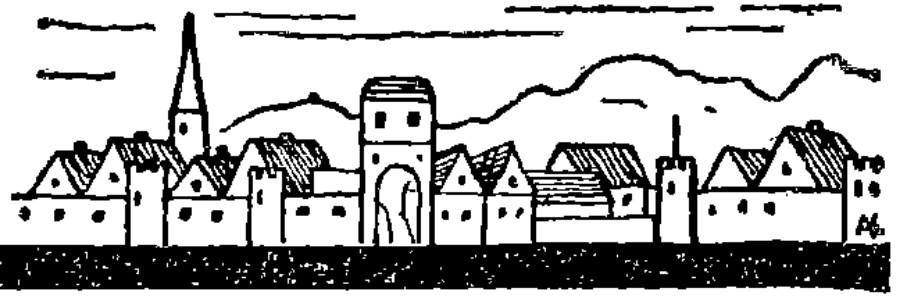
Dazumal haben wir hier noch eine Universität gehabt: sie war dort neben dem Hause Melanchthons wo jetzt die große Kaserne ist, in die schon zweimal der Blitz eingeschlagen hat; da war die Universität. Ein Professor mit Namen Titius der auch die Naturkunde vorgetragen hat, hat sich über die Entdeckung des Franklin gefreut und hat sie bei uns heimisch gemacht. Wohlverstanden nicht er selber, denn die Professoren können nicht alles allein. Ohne meinen Meister hätte der Professor Titius — er soll eigentlich Ties geheißt haben, aber die Professoren haben alle ihre Namen ins Lateinische übersetzt —, also der Professor Ties oder Titius hätte ohne meinen Meister den Blitzableiter nicht auf sein Haus bringen können, und fast hätte meinem Meister die Geschichte das Leben gekostet.



Wir Handwerksleute haben eigentlich zu dem, was von hier ausging, wenig beigetragen. — Ich möchte euch doch etwas erzählen, worin sich zeigt, daß auch der Handwerker das Seine tun kann, um die verfolgten und gehähten Anstalten der Freiheit auszuführen.“  
So erzählte der Schlossermeister Friedrich Benjamin Knolle, ein Mann aufgeweckten Geistes, der sich viel in der Welt umgesehen hat. Seine Erzählungsweise ist absonderlich. — Wie man nämlich bei seinen Schloßern immer zweimal umdrehen muß, bis sie aufgehen, so hat er es auch bei seinen Geschichten. Er beginnt also von neuem:  
„Ich verzage nie, und wenn ich sehe, daß eine ehrliche Einrichtung, die dem alten Aberglauben den Garaus macht, nur schwer durchdringt, —



# Umschau



## Velberter Schloßindustrie und amerikan. Kapital

Die amerikanische Schloßindustrie sucht sich auch in Deutschland immer mehr festzusetzen, vor allem sind es die amerikanischen Firmen Yale and Towne und die American Stanley Works. Nachdem vor einigen Jahren bereits die Velberter Schloßfabrik Friedrich Karl von Bruch durch die American Stanley Works käuflich erworben wurde, ging vor einigen Wochen auch die Firma Damm u. Ladwig in Velbert in amerikanischen Besitz über. Die Käuferin war hier die Firma Yale and Towne, die sich inzwischen auch noch verschiedene andere kleine Betriebe in Velbert angegliedert hat, so daß sie heute bereits über 1000 Arbeiter beschäftigt. Berechtigtes Aufsehen erregte die Gründung der Damm u. Ladwig G. m. b. H. in Düsseldorf. Wenn auch der Zweck dieser Gesellschaft die Herstellung von Schlössern und verwandten Artikeln sein soll, so verlautet doch, daß diese Gesellschaft in der Hauptsache mit dem Zweck gegründet wurde, nach und nach kleinere Unternehmen der Velberter Schloßindustrie aufzukaufen.

Ganz überraschend kommt nunmehr, wie die „Deutsche Bergwerkszeitung“ Nr. 94 meldet, der Uebergang der Firma Boge u. Kasten auf die Yale and Towne. Dieser Verkauf kam selbst solchen Kreisen überraschend, die sonst im allgemeinen ziemlich genauen Einblick in die Verhältnisse der Velberter Schloßindustrie haben. Boge u. Kasten galten gegenüber Yale and Towne als die stärkste Konkurrenz und als ein nicht besonderer Freund der amerikanischen Eindringlinge.

Wie verlautet, beabsichtigt die Firma Yale and Towne die Türschloßfabrikation von Altona nach Solingen zu verlegen und die Zylinderlockfabrikation in Velbert zusammenzufassen. Durch den Erwerb der Firma Boge u. Kasten dürfte Yale and Towne nunmehr rund 95 Prozent der deutschen Türschloßfabrikation kontrollieren. Gleichzeitig wird aber auch der Export nach Amerika sein Ende finden und nur noch der Export nach den nordischen Ländern und Rußland übrigbleiben. In der Zylinderlockfabrikation erhöht sich die amerikanische Kontrolle auf 60 bis 70 Prozent.

Ob sich diese Entwicklung zum Guten oder Schlechten hinneigen wird, muß abgewartet werden, auf jeden Fall muß dieser Entwicklung größte Beachtung geschenkt werden, denn es handelt sich um einen bedeutenden deutschen Industriezweig.

## Deutsche Streikschutzversicherung und internat. Saarunternehmertum

Eine recht interessante Mitteilung für die in der weiterverarbeitenden Eisenindustrie des Saargebietes, die ja auch z. T. überfremdet ist von ausländischem Kapital, beschäftigten Kollegen bringt unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ in ihrer Nr. 106 vom 5. 5. 28. Die betr. Notiz behandelt die „Streikversicherung der deutschen Arbeiterschaft“, bzw. den von dieser Gesellschaft für das Jahr 1927 herausgegebenen Geschäftsbericht. In diesem Berichte heißt es u. a.: — — — Alle angemeldeten und entschädigungsberechtigten Streiks und Aussperrungen wurden voll entschädigt, darunter der

dreiwöchentliche Streik in der weiterverarbeitenden Saareisenindustrie!

Wir deutsche Saararbeiter können der sogen. „deutschen“ Streikversicherungsgesellschaft sagen, daß uns für dieses Vorgehen jedes Verständnis fehlt. Beinahe möchten wir sagen, wir haben nur ein kräftiges „Pfui“ dafür. Weiß denn diese Gesellschaft nicht, wie dieser Streik zustande kam? Dann wollen wir es ihr flüstern. Auf Befehl des französischen Ministers für öffentliche Arbeiten, Lardieu, der perantlastet war von der französischen Bergwerksdirektion und dem „Comité des Forges“ wurde, entgegen allen wirtschaftlichen Notwendigkeiten und dem Willen deutscher Reichsstellen die der Schwerindustrie und weiterverarbeitenden Eisenindustrie hunderte von Millionen gestundeter Bälle in den Rücken warf, entgegen dem Willen aller aufrechten Deutschen im Saargebiet eine allgemeine Lohnabbauaktion durchgeführt. Diese Abbauaktion verurteilte die ohnehin schwer notleidende Saararbeiterschaft zum Hungern. Unter dem Beifall aller gerecht Denkenden versuchten im Interesse der gesamten Arbeiterschaft die Belegschaften der weiterverarbeitenden Eisenindustrie das französische Hungerdiktat abzuwehren. Ohne die materielle Hilfe der „deutschen“ Streikgesellschaft hätten die Werke der weiterverarbeitenden Eisenindustrie, auch die Ausländer, das Abbauiktat nicht durchführen können. Gelang es aber der Arbeiterschaft, in einer Industrie Erfolge zu erzielen, dann war auch in anderen Branchen eine Milderung zu erhoffen.

Armer Saararbeiter, so danken dir „deutsche“ Unternehmer deine nationale Haltung. (-ck)

## Ein Kugellager-Welttruff?

Der schwedische Zündholztruff ist unseren Kollegen bekannt. Diese einzigartige Organisation hat es fertig gebracht, nach und nach die Zündholzproduktion fast der ganzen Welt in seine Hände zu bekommen. Nicht weniger großzügig versucht der schwedische Kugellagertruff sich in den Sattel zu setzen. Er hat dabei seine eigene Methode. Er gründet zunächst eigene Fabriken im Auslande oder kauft ausländische Werke auf und versucht nach und nach in der eng spezialisierten Kugellagerindustrie der verschiedenen Länder maßgebenden Einfluß zu gewinnen. So besitzt der Truff jetzt bereits in Amerika und allen größeren europäischen Ländern eigene Werke.

Das Kapital der im Jahre 1907 gegründeten Gesellschaft wurde lt. „Vorwärts“ bis zu der jetzigen Stärke von rund 104 Millionen Mark erhöht. Der Betriebsaufbau geht von einem großen Erzminenbesitz über Hochöfen und Gießereien bis zur Kugellagerfabrikation und einer international ausgebauten Verkaufsorganisation. Die Belegschaften betragen etwa 10 000 Mann. Schon im Jahre 1925 wurde der Umsatz mit fast 190 Millionen Mark beziffert und betrug 20 Prozent der Weltproduktion. Jetzt soll der Anteil an der Weltproduktion bereits 30 Prozent betragen. Unter den Hauptauftraggebern wird auch die Deutsche Reichsbahn genannt. Es dürfte an der Zeit sein, diesem neuen Truff alle Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit wir nicht eines Tages vor einer ähnlichen Erscheinung stehen, wie auf dem Zündholzmarkt, wo der Schwedentruff 70 Prozent der deutschen Zündholzproduktion geschluckt hatte.

Ich erinnere mich des Professors noch ganz gut. Er war ein schöner Mann mit einem Löwenkopf, so hat er ausgesehen in der Perücke, und sein Meerrohr mit dem goldenen Knopf ist als Erbstück meinem Meister verblieben, und der hat es seinem Sohne vermacht, der jetzt auch Professor ist. Er verkauft den Stod ebenso wenig als der König den Krückstod vom alten Fris. Der Professor Titius ist lang vor meinem Meister gestorben, er war gut und gern doppelt so alt als mein Meister, aber sie waren doch die besten Freunde, fast wie Brüder, und sie sind auch Brüder geworden, aber anders als wie Kinder einer Mutter.

Das kam daher:

Damals ist in unserer Stadt viel neu gebaut worden, nicht wie in jetzigen Tagen, wo man fast nie ein neues Haus bauen sieht. Der Weltverkehr bleibt eben nicht an einem Orte haften und sucht sich immer wieder andere Plätze und andere Geschlechter. In der Collegienstraße, neben dem Bürgermeister Giese, dem die Stadt die schönsten Baumpflanzungen verdankt, baut sich nun der Professor ein neues Haus.

Mein Meister, der vor kurzem erst von der Wanderschaft heimgekehrt ist, und sich hier gesetzt hat bekommt alle Schlosserarbeit. Das war ein guter Anfang, und der Bäcker Stenz der bei zwei Innungen war als Müller und als Bäcker, hat es nicht ungern gesehen daß mein Meister ein Auge auf seine Tochter hat und sie auf ihn. Mein Meister muß in seiner Jugend ein Prachtmensch gewesen sein etwas gestreckt aber dabei stark in den Knochen, und noch mit 76 Jahren hat er sein volles Haar gehabt. Ihr müßt euch ja noch erinnern wie er ausgesehen hat. Fremde, die ihm auf der Straße begegnet sind haben den Hut vor ihm abgezogen, so ehrfurchtgebietend hat er ausgesehen; und die Meisterin — ich freue mich, daß die Alten immer sagen, meine Tochter sähe ihr ähnlich; so groß in der Statur ist sie aber doch nicht —

Der Professor muß ein feiner Menschenkenner gewesen sein; er muß es meinem Meister angemerkt haben, daß er sich nicht umsonst in der Welt umgesehen hat, und daß er auch einen hellen Kopf hat. Eines Tages kommt er zu ihm in die Werkstatt und sagt: „Meister Lukas“, — denn

damals hat man Meister gesagt und nicht Herr. — „Meister Lukas“, sagt er, „habt Ihr Courage?“

„So viel ich bis jetzt nötig gehabt, hat mir noch nie gefehlt, und wenn weiter Not an Mann geht, werde ich auch bei der Hand sein.“ So gibt ihm der Meister zur Antwort. „Recht so“, sagt der Professor, „ich will es kurz machen. Habt Ihr schon gehört, daß man jetzt den Blitz fangen kann?“ —

„Wenn man ihm Salz auf den Schwanz streut“ — sagt mein Meister. Er meint, es wäre Spaß. Der Professor aber erklärt ihm die Sache ganz ernsthaft und zeigt ihm, auf ein Blatt gezeichnet, wie das alles zu machen ist.

Mein Meister hat mir tausendmal erzählt, es zuckte ihm im Kopf, als wäre ein Blitz dreingefahren, alle Haare sind ihm zu Berg gestanden über dem, was sich die Menschen unterfangen.

Der Professor merkt, was mit ihm vorgeht und sagt: „Kommt Sonntag nach der Kirche zu mir in mein Studierzimmer; ich will Euch alles zeigen Ihr braucht es zwar nicht, um mir das Eisen mit der vergoldeten Spitze zu machen, aber Ihr scheint mir ein dankbarer Schüler als mancher, der Latein und Griechisch im Kopf hat. Also Sonntagmorgen nach der Kirche.“

Der Professor geht fort, mein Meister schaut ihm nach, wie wenn das ein Zauberer und Verführer wäre, der ihn mit der schwarzen Kunst behexen will. Aber er geht doch Sonntags gegen Mittag zum Professor.

Habt Ihr Euch schon einmal elektrifizieren lassen? — Hui, wie fährt das durch den ganzen Körper! Und was ist's denn? Man kann's nicht wägen und nicht messen, nicht sehen und nicht riechen. Ja, es gibt eben Dinge, die sich nichts so mir nichts dir nichts packen lassen. Und jetzt erklärt der Professor meinem Meister, daß er ihn dazu ausersuchen habe, den ersten Blisableiter hier in Wittenberg zu machen. Wittenberg, das einen so guten Namen hat in der Welt, dürfte nicht zurückbleiben, wo es darauf ankommt, einen Aberglauben auszutreiben und ein Stück Freiheit in die Welt zu bringen.

# Aus den Betrieben

## Formen und Siebereiarbeiter

Essen. Unsere Branchegruppe der Formen und Siebereiarbeiter hielt am Samstag, dem 28. April, ihre Versammlung ab. 40 Kollegen waren erschienen, um zu der schwebenden Arbeitszeitfrage Stellung zu nehmen. Der Branchenleiter führte dazu folgendes aus: Der Schiedspruch über die Arbeitszeitfrage vom Juli vorigen Jahres sah ab 8. August 1927 eine Arbeitszeitverkürzung von 57 auf 54 Stunden und vom 3. August auf 52 Stunden vor. Während die Formen und Siebereiarbeiter, die in selbstständigen Siebereien oder in Nebenbetrieben der Maschinenfabriken beschäftigt waren, die 52stündige Arbeitszeit erhielten, blieben die Kollegen in den Siebereien der Hüttenbetriebe auf einer 57stündigen Arbeitszeit stehen, weil diese zu den Hüttenbetrieben zählten und hierfür lediglich eine Arbeitszeitverkürzung auf 57 Stunden pro Woche erzielt wurde. Um auch für diese Arbeiter eine angemessene Arbeitszeitverkürzung eintreten zu lassen, fanden in den letzten Monaten und Wochen Verhandlungen zwischen den Tarifvertragsparteien statt. Bei diesen Verhandlungen wurde von unserem Bezirksleiter Kollegen Burgartz der Vorschlag gemacht, die Siebereibetriebe, die den Hüttenwerken angegliedert sind, die also heute noch 57 Stunden pro Woche arbeiten müssen, so zu behandeln wie die kalt-einsetzenden Walzwerke, also 48 Stunden pro Woche, und wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse es erfordern, eine Stunde Mehrarbeit, also 48 Stunden pro Woche, bei Anwendung der Mehrarbeit höchstens 54 Stunden. Von dem Bezirksleiter Wolf vom Deutschen Metallarbeiterverband wird nun versucht, den Vorschlag des Kollegen Burgartz umzudeu-

ten und für seinen Verband agitatorisch auszufächeln. Diese schäbige Handlungsweise, sich hinter den Christlichen Metallarbeiterverband zu verstecken und sonst überhaupt keine Vorschläge zu machen, wurden einer gebührenden Kritik unterzogen. Von unserem Ortsverwaltungsleiter, Kollegen Bröne, wurden diese Ausführungen noch erläutert und vervollständigt.

In der einsetzenden sehr regen Aussprache wurde von allen Rednern der Erwartung Ausdruck gegeben, daß der Bezirksleiter vom Deutschen Metallarbeiterverband doch einmal zeigen sollte, wie er sich denn die Arbeitszeitregelung für die den Hüttenwerken angegliederten Siebereien denkt. Es sei eine üble Mache, wenn der Bezirksleiter Wolf vom DMB. das agitatorisch auszunutzen versuche, was den Kollegen durchaus zum Nutzen gereiche. Der Kollege Burgartz habe durchaus korrekt und richtig gehandelt, was in der Versammlung von mehreren Kollegen unter Beifall besonders hervorgehoben wurde.

Allseitige Befriedigung löste es aus, als Kollege Bröne die Vorschläge unseres Zentralvorstandes und des Verbandsausschusses für die Altersunterstützung der Mitglieder des Christlichen Metallarbeiterverbandes bekannt gab. Nach einem kurzem Appell des Vorsitzenden, den Einfluß des Christlichen Metallarbeiterverbandes unter der Kollegenschaft immer mehr zu stärken und im Kampf um gute Lohn- und Arbeitszeitbedingungen nicht zu erlahmen, wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Johann Härig, Branchenleiter.

# Verbandsgebiet

Eschweiler. Zu einer imposanten Kundgebung gestaltete sich die überaus zahlreich besuchte Mitgliederversammlung mit Frauen am Sonntag, dem 22. April, abends 7 Uhr, im großen Saale des katholischen Gesellenhauses in Eschweiler. Hunderte Kollegen mit Familie hatten es sich nicht nehmen lassen, an der schönen Feier teilzunehmen. Galt es doch die Pioniere und Gründer unserer Ortsgruppe in besonderer Weise zu ehren und ihnen zu danken für die hervorragende Treue und schwere, aber segensreiche Arbeit, die sie dem Christlichen Metallarbeiterverband gebracht hatten. Die Jugendabteilung unter Leitung des Kollegen Wilhelm Ripp hatte es sich zur Aufgabe gemacht, diese Festveranstaltung zu übernehmen und zugleich den Beweis zu erbringen, daß die Jugend das Erbe der Alten zu würdigen weiß. Der große, mit Blumen reichlich geschmückte Saal erwies sich als zu klein, so daß noch ein Teil der Kollegen sich mit einem Stehplatz begnügen mußte. Durch eine Jugendkapelle wurde die Feier eingeleitet. Der Kirchenchor der Pfarre St. Marien, Eschweiler, mit

120 Sängern und Sängern hatte es sich nicht nehmen lassen, den Jubilaren der Arbeit mit gut zu Gehör gebrachten Liedern den Festabend zu verschönern.

Kollege Henning von der Ortsverwaltung Stolberg gedachte in gebührender Weise der treuen Kollegen Adam Eßen, Heinrich Offergeld und Peter Kaufen für ihre 25jährige Tätigkeit und dankte auch den Frauen der Jubilare, daß sie treu an der Seite ihres Gatten allen Schicksalsschlägen nicht nur standgehalten, sondern auch mitgeholfen hätten, die Fahne des Christlichen Metallarbeiterverbandes hochzuhalten. Als äußere Anerkennung überreichte der Kollege Henning den Jubilaren eine Ehrenurkunde mit Silbernadel und den Jubilarinnen einen Silberstrauß und erteilte dann dem Vertreter des 2. Bezirks, Kollegen Bäcker aus Mettmann, das Wort zur Festrede. In markanten Worten schilderte der Redner die trostlose Lage der Arbeiterschaft in den boer Jahren und wies dann in überzeugender Weise auf die Verbesserungen hin die durch den

Mein Meister, dem das Herz im Leibe zittert, sagt: „Herr Professor, ich meine, das kommt eher älteren Meistern zu.“ Der Professor gesteht, daß er bereits bei drei anderen gewesen, daß aber alle aus Furcht und Aberglauben sich weigern. „Die Finsterlinge“ sagt er, „die Finsterlinge mit und ohne Kutte verdammen den in die unterste Hölle, der die Hand dazu bietet — wie sie es nennen —, in Gottes Allmacht einzugreifen. Sie überlegen nicht, daß man dann ja auch keine Medizin nehmen dürfte; man müßte alles gehen lassen, wie es eben geht, denn die Ärzte sind doch auch fast eine Art Blitzableiter. — Und eigentlich kam ich's von Euch verlangen, Meister Lukas: Ihr habt die Schlosserarbeit an meinem Hause, und der Blitzableiter ist nichts weiter als ein Niegel, den man dem Nordbrenner Blitz vorschleibt. Ich hab's Euch nicht auferlegen wollen, weil Ihr der jüngste Meister seid. Jetzt aber kehrt sich's um eben weil Ihr der Jüngste seid, müßt Ihr auch der Aufgeklärteste sein.“ —

Dem Meister ist es, wie er das hört, wieder, wie wenn der leibhaftige Teufel vor ihm stände. Er hat nur immer gewünscht, wenn er nur wieder draußen wär' aus der Stube, und da stand in der Ecke das Gerippe eines Menschen, und es war auf einmal, wie wenn der Kopf, der hohle, kahle, dreimal nickte. Ausgestopfte Vögel stehen auf den Schränken, und es ist, wie wenn sie auf einmal alle zu schreien anfangen, und es wird finster, als ob's Nacht wärde, und auf einmal knattert draußen der Donner und zucken die Blitze, als wollte das Jüngste Gericht hereinbrechen.

„Ihr werdet ja ganz blaß“, sagte der Professor, „glaubt Ihr wohl gar, unser Herrgott habe jetzt weiter nichts zu tun, als mit Blitz und Donner dreinzufahren, um einen Professor und einen Schlosser in einer kleinen Stube in einer kleinen Stadt sich herauszuholen weil sie etwas vorhaben zum Schutze gegen...“ Das letzte Wort wurde ihm vom Mund weggerissen, denn es knatterte wieder drein, daß die Mauern zitterten und die Fenster klirrten.

Der Professor breitete schnell ein seidenes Tuch über die Elektrifiziermaschine, dann öffnete er das Fenster und sagte: „Nächsten Sonnabend kommt Ihr mir mit Antwort sagen. Wenn der grüne Maien abgenommen wird, soll die Stange mit vergoldeter Spitze auf den gestaffelten Siebel. Ueberlegt's Euch im Herzen, Meister Lukas. Ihr müßt auch das Curige



# Die wichtigsten Größenordnungen in Volk und Wirtschaft enthält das statistische Lese- und Lernbuch herausgegeben vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Erscheint in Kürze!

Christlichen Metallarbeiterverband insbesondere im hiesigen Bezirk erzielt worden seien. Mit einem Mahnwort an die Jugend, die besonders zahlreich vertreten war, und einem warmen Appell an die Frauen, ihre Männer bei dem schweren Kampfe zu unterstützen, schloß der Redner den mit Begeisterung aufgenommenen Vortrag. Sichtlich bewegt dankte der Kollege Eisen im Namen der Jubilare nebst Jubilarinnen für die überaus große Ehre und gab zugleich das Gelöbniß, die Fahne des Christlichen Metallarbeiterverbandes hochhalten zu wollen zum Segen des Arbeiterstandes und zum Wohle des deutschen Vaterlandes. Besonders anerkennende Begrüßungsworte sprachen dann noch die Vertreter des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter sowie der Vertreter des Katholischen Arbeitervereins der Pfarre St. Peter und St. Paul Eschweiler.

In Abwechslung folgten dann Musik- und Liedervorträge. Zu schnell flossen die Stunden dahin. Um 12,30 Uhr fand dann die überaus imposante Kundgebung mit einem Hoch auf den Christlichen Metallarbeiterverband ihr Ende.

**Velbert.** Seit dem Jahre 1923, nach dem der damalige Syndikus des hiesigen Industrie-Verbandes keinen Tarifvertrag mit den Gewerkschaften mehr abschließen wollte, wurden in Velbert keine Rahmentarifverträge vereinbart, sondern mußten immer durch die staatl. Schlichtungsinstanzen festgelegt werden. Nachdem der Rechtsanwalt Dr. Klenner, Velbert verlassen hatte, wurde dieses auch nicht besser. Eine gegenseitige Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer war seit der Zeit in Velbert nicht mehr möglich. Die Gegensätze zwischen dem Industrie-Verband und den Gewerkschaften schienen unüberbrückbar, so daß eine freie Vereinbarung nicht zustande kommen konnte. Nach zägiger Verhandlung wurde nunmehr ein neuer Rahmentarifvertrag zwischen beiden Parteien vereinbart. In zwei gutbesuchten Versammlungen, die letzte war am 1. Mai berichtete der Kollege Lomdorf über den Verlauf und das Ergebnis der Verhandlung. Bedeutende Verbesserungen wurden erzielt, so eine bessere Bezahlung der Serien. Der Akkordmindestverdienst wurde von 10 auf 15 Prozent gesetzt. Auch in der Werkzeugfrage wurde eine Verbesserung zugunsten der Akkordarbeiter festgelegt. Der neue Tarifvertrag bringt aber auch einschneidende Änderungen für den einzelnen Arbeiter um dadurch unnötige Klagen an den Arbeitsgerichten zu verhüten. In der sehr lebhaften Diskussion wurde dem Christlichen Metallarbeiterverband von den einzelnen Diskussionsrednern der Dank abgestattet für das tatkräftige Eintreten des Verbandes. Besonders wurde auch das Verbandsorgan sehr lebhaft erwähnt, welches eine Fülle von Aufklärung und Wissen den Kollegen übermittelte. Einstimmig wurde dann die Vereinbarung gutgeheißen.

Dann erteilte der Vorsitzende, Kollege Borghoff, dem Kollegen Halffmann, Solingen, das Wort zu seinem Vortrag: „Der 1. Mai, die christl. Gewerkschaften und ihre Gegner“. Der Redner schilderte in seinem 1/2stündigen Vortrag die überzeugte Idee des Christentums, auf dem

sich die christl. Gewerkschaftsbewegung aufbaut, die nur allein in der Lage sei, die Belange des Arbeiterstandes mit Erfolg zu vertreten. Der Vortragende schloß mit der Aufforderung, nunmehr erst recht für den Christl. Metallarbeiterverband zu werben, um so die Gleichachtung des Arbeiterstandes im gesamten Volke zu erringen. Dies sei nur möglich, unter der Parole christlich-national und sozial.

**Jüngersdorf-Langerwehe.** Am Sonntag, dem 22. April, konnte die Sektion Jüngersdorf-Langerwehe unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken.

Zur Feier dieses Tages fand im Simonschen Saale zu Langerwehe eine Festveranstaltung mit Ehrung der Jubilare statt. Um 6 Uhr wurde die Feier von Gewerkschaftssekretär Kollegen Holz (Düren) mit einer Begrüßungsansprache an die Jubilare, den Kollegen Werner, Balduin und Hubert Flogdorf, eröffnet. Dann gedachte er des früheren ersten Vorsitzenden der Sektion, des verstorbenen Kollegen Barthel Kuckert, der seit der Gründung bis zu seinem Tode die Sektion unter den schwierigsten Verhältnissen geleitet und in die Höhe gebracht hatte. Sein Andenken wurde durch Erheben von den Sigen geehrt.

Als Gäste waren anwesend: Dechant Fassbender, Pfarrer zu Langerwehe, der Vorsitzende des Christlichen Lederarbeiterverbandes, Ortsgruppe Langerwehe, Kollege Joseph Loevenich, der Ortsverwaltungsvorstand des Christlichen Metallarbeiterverbandes, Ortsverwaltung Düren sowie der Bezirksleiter des zweiten Bezirks, Kollege Franz Schümmer (Köln). Diesen wurden auch seitens des Kollegen Holz herzliche Willkommensgrüße gewidmet.

Das Programm des Abends wurde nun mit einem Quartettvortrag eingeleitet. Diesem folgte ein Musikvortrag des Mandolinenkubs Langerwehe-Jüngersdorf. Nachdem dann noch ein Theaterstück zur Vorführung gelangt war, hielt Bezirksleiter Kollege Schümmer (Köln) die Festrede.

Nachdem der Referent den Jubilaren die Glückwünsche des Zentralverbandes des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands übermittelt hatte, überreichte er ihnen unter Handschlag die silberne Ehrennadel des Verbandes für 25jährige treue Mitgliedschaft und schloß mit einem dreifachen Hoch auf die Jubilare, in welches alle Festteilnehmer einstimmten.

Nach einem Musikvortrag überbrachte nun Kollege Joseph Cremer den Jubilaren die Glückwünsche der christlichen Metallarbeiterjugend und betonte hierbei, daß die Jugend in Standhaftigkeit und Treue zum Christlichen Metallarbeiterverband an den Jubilaren sich ein Vorbild nehmen werde. Kollege A. Otten überbrachte die Glückwünsche des Ortsverwaltungsvorstandes und Kollege Loevenich die des Kartells der christlichen Gewerkschaften. Es folgten nun in bunter Reihenfolge Musikvorträge, Gesang und Theater, welche die Teilnehmer in gemüthlicher Stimmung beisammen hielten.

Zum Schluß der Veranstaltung dankte Kollege Balduin, gleichzeitig im Namen des Kollegen Flogdorf, für die Ehrungen, welche ihnen dargebracht worden waren.

Er knüpfte daran die Bitte, alle Teilnehmer möchten sich für die Erstarbung der christlichen Gewerkschaften einsetzen, weil dadurch allein die Gewähr gegeben sei, dem Arbeiterstande eine bessere Lage zu verschaffen.

Nachdem nun der Mandolinenkub noch einmal seine schönen Weisen hatte erklingen lassen, schloß Kollege Holz mit herzlichem Dank an die Mitwirkenden die erhebende Feier, die allen Kollegen und Kolleginnen der Sektion Jüngersdorf-Langerwehe unvergeßlich bleiben wird.

A. H.

tun gegen den Aberglauben. Wir Gelehrten sind die Offiziere, wir müssen den Schlachtplan entwerfen, Euch anführen; aber Ihr, die große Zahl, mit Euren starken Händen, müßt das Werk vollführen. Also auf Wiedersehen!“

Doppelt frei atmete der Meister die frische Luft, wie er von der Universität herunter kam. Er stand so verloren da, daß er erst erwachte, als ihn eine Stimme anrief: „Was schaust du denn so drein, als wenn du vom Himmel gefallen wärst?“

Das war eine gute Stimme, denn es war die von der Tochter des Bäckers Stenz, und tausendmal haben später Meister und Meisterin darüber gelacht daß der Meister ihr antwortete: „Das ist gut, das ist schön, daß du auch noch auf der Welt bist.“

Es lebten damals — Geschwister hat er nie gehabt — keine Blutsverwandten mehr von meinem Meister, als nur noch ein einziger Onkel, und mein Meister war nicht wenig stolz darauf daß der Onkel Senator war. Damals, in kursächsischen Zeiten, hat sich der Senat, oder was man jetzt Stadtrat heißt, aus sich selbst ergänzt und zum Senat gehörten nur die vornehmen Familien. Mein Meister gehörte in die Familie des berühmten Malers Lukas Cranach, von dem das Bild mit den zehn Geboten auf unserem Rathaus ist.

Wie nun der Meister und die Bäckerstochter so beieinander stehen — der Himmel ist wieder hell, und die Sonne scheint wieder vergnügt auf die erfreuliche Erde, da sehen die beiden sich an wie Kinder, die aus dem Schlaf erwachen. Man hatte zu Wetter geläutet, denn damals glaubte man noch, daß der Glockenton das Wetter breche. Die große Glocke auf der Stadtkirche klingt eben aus. — es ist doch ein wunderlicher Ton, ich habe nie in meinem Leben einen schöneren gehört; das brummt so fort, bis wieder ein anderer Ton einfällt, und es soll noch viel schöner gewesen sein, als auch die Schloßkirche noch ihre Glocken hatte und von dort die Glocken die mit der Susanne auf der Stadtkirche zusammengestimmt waren, einfielen. — Ja, was hab ich denn sagen wollen? — jawohl, jetzt hab' ich's: Also wie die beiden so zusammenstehen und mein Meister hat die Hand des Mädchens gefaßt, da sagt er: „Hörst du? Jetzt ist die Su-

sanne dort oben still. — Willst jetzt nicht du, liebe Susanne — die Meisterin hat auch so geheißt wie die Glocke —, mir ein gutes Wort sagen? Oder besser sagst du Ja zu allem, was ich denke und im Herzen habe?“

„Wenn's was Gutes ist. — und ich will dir nur sagen —“  
Sie konnte nicht ausreden, denn eben geht der Onkel Senator vorüber und sagt: „Recht so, Glück zu, ihr jungen Leute —!“ Aber er hält sich nicht auf und geht vorüber, denn er bleibt nicht leicht bei einem auf der Straße stehen, und er muß ja jetzt zum regierenden Bürgermeister zum Mittagessen. Er geht, behutjam auf seine Schnallenschuhe achtend, weiter, und die beiden jungen Leute lachen unversehens miteinander wie aus einem Halse. Der Senator schaut sich unwillig um, und die beiden jungen Leute



rennen in ein offenstehendes Haus und flüchten sich hinter die Tür, und was sie da miteinander geredet haben? Ja, liebe Freunde, just alles weiß ich nicht und ist auch nicht nötig.“

(Fortsetzung folgt.)

# Wirtschafts-Technik

Nummer 7

Duisburg, den 19. Mai 1928

Nummer 7

## Die selbsttätige Regelung der Dampfkesselfeuerungen

Die Wirtschaftlichkeit ist die wichtigste Forderung beim modernen Dampfkesselbetrieb; durch den Uebergang zu hochwertigeren mechanischen Feuerungen hoffte man, sie in weitgehendem Maße zu erreichen. Man gelangte aber bald zur Erkenntnis, daß auf diese Weise zwar vorübergehend sehr hohe Wirkungsgrade erzielt werden können, im Dauerbetriebe aber derartige Idealwerte auch nicht annähernd festzustellen sind. Eine große Umwälzung in dieser Hinsicht brachte die Einführung der selbsttätigen Feuerungsregelung, deren Aufgabe es ist, die Feuerung zu überwachen und entsprechend den jeweiligen Ueberwachungsergebnissen selbständig die, den Kesselwirkungsgrad beeinflussenden Regelorgane in die günstigste Einstellung zu bringen. Vermittels der selbsttätigen Regelung werden also Brennstoff und Luft stets in dem für den Kesselwirkungsgrad günstigsten Verhältnis zugeführt. Die Mittel zur Erreichung dieses Ziels sind überaus verschieden, und besonders in Amerika sind sehr zahlreiche Einrichtungen dieser Art ausgebildet worden, die allerdings nicht alle als vollkommen zu bezeichnen sind. In Europa sind lediglich zwei Systeme bekannt geworden, von denen das eine tschechisches, das andere deutschen Ursprungs ist.

Welche Anforderungen sind an derartige Konstruktionen zu stellen? Das Ziel der Regelung ist bekanntlich die Brennstoffersparnis, die sich, wie erwähnt, daraus ergibt, daß infolge des günstigen Verhältnisses von Brennstoff und Luft der Brennstoff in vollkommenster Weise ausgenutzt wird, während gleichzeitig auch alle anderen Regelorgane automatisch ihre günstigste Einstellung finden. So einfach sich dies auch anhören mag, so sind doch so zahlreiche, umständliche Vorrichtungen zur Erreichung dieses Zieles erforderlich, daß unter Umständen, wie die meisten amerikanischen selbsttätigen Regler beweisen, sehr umfangreiche, kostspielige Anlagen erforderlich werden können. Neben der zuverlässigen Wirkungsweise sind aber die geringe Größe und der verhältnismäßig

niedrige Preis, demzufolge sich eine solche Anlage innerhalb kürzester Zeit bezahlt macht, die wichtigsten Anforderungen, die man an die selbsttätige Regelung stellen muß. Schon hierin liegt eine Begründung dafür, daß die amerikanischen Systeme in Europa keine Verbreitung gefunden haben.

Jedoch auch in technischer Hinsicht ist mancherlei gegen die amerikanischen Konstruktionen einzuwenden, wie Dipl.-Ing. Heinrich Treitel kürzlich in einem Vortrage an Hand anschaulicher Lichtbilder dargelegt hat. Auf alle diese Einzelheiten hier näher einzugehen, ist leider nicht möglich; es sei nur als Beweis der Überlegenheit des deutschen Systems angeführt, daß neuerdings Emool, der Hersteller des hochwertigsten amerikanischen Reglers, seine Konstruktion nach dem deutschen Vorbild umgeändert hat. Wie bereits

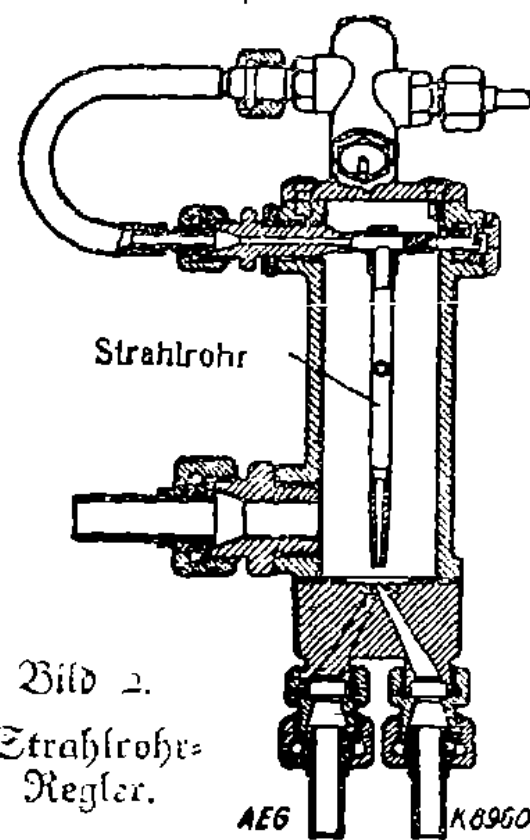


Bild 2.  
Strahlrohr-Regler.

über betont, findet in Europa neben dieser deutschen Anlage, auf die ich noch zurückkomme, auch ein tschechisches Erzeugnis praktische Anwendung, eine sehr gut durchdachte Erfindung des Ingenieurs Roucka in Prag, die sich auch bei uns in Deutschland, allerdings nur vereinzelt, eingeführt hat.

Die Feuerungsregelung des deutschen Systems wurde von den Askania-Works in Gemeinschaft mit der A.E.G. entwickelt und zeichnet sich schon rein äußerlich durch die geringe Zahl wenig umfangreicher Apparate aus. In technischer Hinsicht ist an dieser Regelung das Bemerkenswerteste, daß sie unmittelbar nach der Rauchgasbeschaffenheit, d. h. nach dem Kohlen säure-(CO<sub>2</sub>)-Gehalt der Rauchgase erfolgt.

Abbildung 1 läßt erkennen, wie alle Regler untereinander in Verbindung stehen, sich also gegenseitig beeinflussen. Die wichtigsten Vorgänge bei der Regelung zur Erreichung der günstigsten Kohlen- und Luftzuteilung sind folgende: Die Regler (c i l m) regeln die Rauchgasklappe (n) auf konstanten Kohlen säuregehalt der Rauchgase und die Zweitluftklappe (k) auf konstanten Zug im Feuerraum. Mit den Kohlenstaubzuteilern, deren Antrieb durch den Motor (h) erfolgt, sind kleine Meßgebläse (g) gekuppelt, die als grobes Maß für die Kohlenmenge den Regler der Rauchgasklappe beeinflussen. Dieser Regler ordnet sogleich automatisch jeder Drehzahl des Kohlenzuteilers eine bestimmte Luftmenge zu. Doch damit ist noch nicht alles getan, um den Kohlen säuregehalt völlig konstant zu halten. Aus diesem Grunde wirkt ein Rauchgasprüfer (o), als Ranarex bezeichnet, über ein Strahlrohr (p) bei Aenderung des Kohlen säuregehaltes auf den Regler zurück. In ähnlicher Weise werden auch die übrigen, weniger bedeutungsvollen Regelorgane beeinflusst, die aber in vollkommener Weise die Wirksamkeit der geregelten Kohlen- und Luftzufuhr unterstützen.

Ich möchte endlich noch etwas näher auf das Grundelement der Askania-A.E.G.-Regelung, den Strahlrohrregler eingehen, der sich übrigens auch auf anderen Anwendungsgebieten gut bewährt hat. Seine Wirkungsweise beruht darauf, daß der Ranarex, mit dem er ja direkt zusammengebaut ist, so hohe Meßkräfte besitzt, daß er selbst das in Abbildung 2 besonders markierte Strahlrohr ohne Zwischenschaltung eines Verstärkers oder Fallbügels, verstellen kann. Aendert sich der Luftüberschuß, dann kommt das Strahlrohr in seine Mittellage, und diese Bewegung kann dann leicht zur Regelung in oben beschriebener Weise herangezogen werden. Huth.

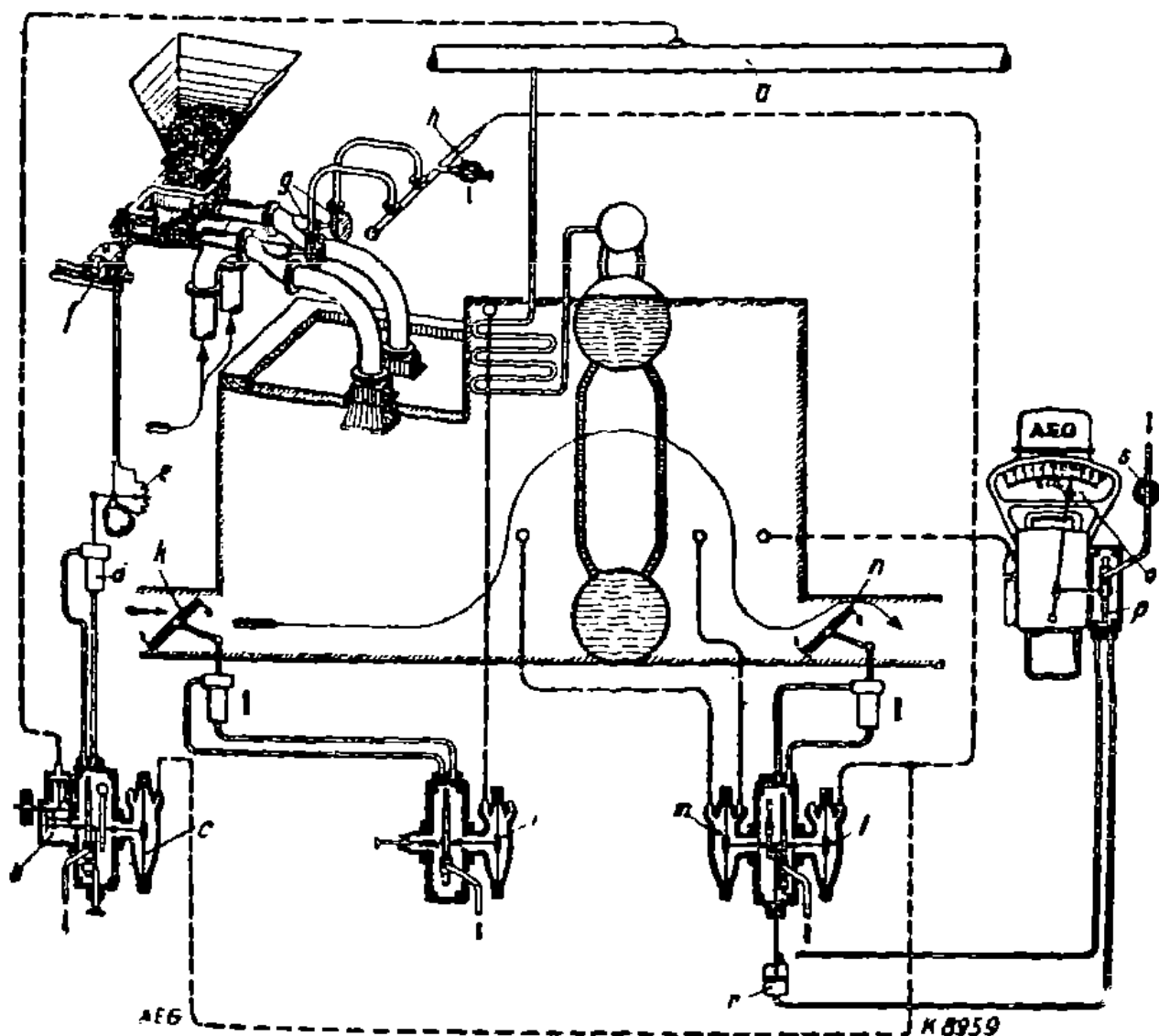


Bild 1.

Schema der vollautomatischen Regelung eines Kohlenstaubkessels.

- a) Dampfsammelleitung, b) Dampfdruckregler, c) Regler für die Kohlenmenge, d) Kraftzylinder, e) Nebenschlußwiderstand, f) Antriebsmotor, g) Meßgebläse für die Drehzahl der Kohlenstaubzuteiler, h) Einstellbarer Staurand, i) Regler des Feuerraumdruckes, k) Zweitluftklappe, l) Regler für die Kohlenmenge, m) Regler für die Luftmenge, n) Rauchgasklappe, o) Ranarexrauchgasprüfer, p) Strahlrohr, r) Kraftzylinder für Nachsteuerung, s) Zeitsteuerbahn.

# Deutsche als Erfinder

## III.

Neben der Krafterzeugung spielt in der Technik nicht minder die Kraftaufspeicherung eine große Rolle. Auch hier war es ein Deutscher Johann Wilhelm Ritter (1776—1810), der zuerst die Grundgedanken für die Aufspeicherung elektrischer Energie entwickelte. Er baute eine Ladungssäule ähnlich der Voltaschen, jedoch nicht wie diese aus Kupfer und Zinkplatten bestehend. Die Kupferplatten (in etwa Talergröße) trennte er durch „Kochsalznasse Pappplatten“. Diese Kupfersäule war von sich aus nicht imstande Strom abzugeben. Dieser jedoch in die Säule geschickt, wurde aufgespeichert, und zwar dadurch, daß durch den Strom die Oberfläche der einzelnen Kupferplatten verändert wurde. Dabei entstand zwischen je zwei Platten eine Spannungsdifferenz. Eine solche Säule vermochte dann ihrerseits solange Strom abzugeben, bis sich durch Rückbildung der auf den Kupferplatten erzeugten Verbindungen ihre elektromotorische Kraft erschöpft hatte (nach etwa 25 Minuten). Damit war also der erste Akkumulator erfunden. Für die praktische Herstellung des Akkumulators wurde jedoch erst das Jahr 1854 von Bedeutung. In diesem Jahre erfand Josef Siedden (1803—1891) den eigentlichen Bleiakkumulator. Er benutzte für die Stromaufspeicherung zum erstenmal zwei größere Bleiplatten, die er in verdünnte Schwefelsäure stellte. Die Vervollkommnung des Akkumulators, seine Verwendung und Fabrikation ist bis heute sehr weit vorgeschritten. Eine wichtige Rolle spielt er als Pufferbatterie. Es kommt häufig vor, daß bei dem elektrischen Antrieb irgendwelcher Maschinen starke Stromstöße aufzunehmen sind (Spitzenbelastung), hier wirkt dann die Akkumulatorenbatterie durch Parallelschaltung als Ausgleicher. Auch in der Verkehrstechnik findet sie vielfache und mannigfache Verwendung. Wer kennt nicht, um nur eins herauszugreifen, die neuerdings in der Industrie so viel benutzten kleinen Elektrokarren. Die elektrische Ausrüstung einer solchen Karre besteht aus einer Akkumulatorenbatterie von 40 Zellen und zwei Motoren von etwa 1,5 Kilowatt. Bei Vollast (2,5—5 Tonnen) kann der Wagen je nach der Geschwindigkeit 25—30 Kilometer zurücklegen, ehe Neuladung der Batterie erforderlich wird. Beachtenswert ist dabei, daß die früher gegen mechanische Stöße sehr empfindlichen Batterien heute wesentlich unempfindlicher geworden sind und dadurch eine größere Betriebssicherheit gewährleisten.

Aber nicht nur Krafterzeugung und Kraftaufspeicherung sind wichtige Elemente unserer heutigen Kraftwirtschaft. Ein wesentliches Drittes kommt noch hinzu, das ist die Kraftübertragung. Auch auf diesem Gebiete war es ein deutscher Erfinder, der die Führung gab. Es war Oscar von Miller (geb. 1855), der geniale Schöpfer des Deutschen Museums München, der die große Bedeutung der elektrischen Kraftübertragung auf weite Entfernung voll erkannte und dementsprechend mit großer Energie diese Aufgabe durchführte.

Daß die Elektrizität auf dem Gebiete der Fernmeldetechnik (Telegraphie, Telephonie) die ausgedehnteste Verwendung findet, ist allgemein bekannt. Weniger bekannt ist es, daß es ein Deutscher war, nämlich Samuel Thomas von Sömmering (geb. 1755), der zum erstenmal die Elektrizität zum Telegraphieren verwendete. Am 8. Juli 1809 begann er seinen elektrischen Telegraphen zu bauen und am 6. August desselben Jahres konnte er bereits die ersten Telegramme durch einen Draht von 240 Meter Länge senden. Bis zum 18. August verlängerte er die Strecke auf 700 Meter. Allerdings hatte seine Anlage mit der heute gebräuchlichen nicht die geringste Ähnlichkeit. Sömmering benutzte den Strom einer Voltasäule für die Zerlegung des Wassers in Wasserstoff und Sauerstoff. In einen langgestreckten, mit Wasser gefüllten Kasten führte er 27 einzelne Drähte, die er mit Strom speiste. Zu jedem Draht gehörte ein Buchstabe des Alphabets (einschließlich Punkt und Wiederholungszeichen). Je nach dem Orte der aufsteigenden Gasblasen erkannte der Telegraphist den zugehörigen Buchstaben und konnte das Telegramm dann zusammensetzen. Reichlich umständlich war ja die Geschichte, aber es ging. Wenn man überlegt, daß die Sendestrecke durch ein Bündel von 27 Drähten überbrückt wurde und gute Isoliermittel noch nicht bekannt waren, muß man sich doch wundern, daß es Sömmering im Jahre 1812 sogar gelang, über eine Strecke von 10 Kilometer zu senden. Der Mangel waren aber auch sonst so viele, daß sich dieser Apparat nicht einführen konnte. Etwas zweckmäßiger wurde dann die Sache, als im Jahre 1833 die beiden Physiker Karl Friedrich Gauß (1777—1855) und Wilhelm Eduard Weber (1804—1891) die Entdeckung entdeckten, daß eine Ablenkung der Magnetnadel durch den elektrischen Strom möglich sei, als Grundlage für die Konstruktion des ersten elektromagnetischen Telegraphenapparates

benutzten. 1820 hatte bereits Schweigger den Multiplikator erfunden. Er bemerkte, daß die Wirkung des elektrischen Stromes auf die Magnetnadeln bedeutend verstärkt wurde, wenn man diese in das Innere eines umwickelten Rahmens brachte. Je mehr Windungen, desto stärker, sicherer und rascher waren die Ablenkungen der Nadel. 1832 benutzte Schilling diesen Multiplikator zur Konstruktion eines Telegraphen. Aber erst Gauß und Wilhelm Weber erbrachten in Göttingen durch viele Versuche den Beweis der praktischen Durchführbarkeit. Welche Meinung sie von ihrer Erfindung hatten, geht aus einem Briefe hervor, den Gauß am 20. November 1833 an den Arzt und Astronomen Olbers schickte. Hier heißt es: „Ich weiß nicht, ob ich Ihnen schon früher von einer großartigen Vorrichtung, die wir gemacht haben, schrieb. Es ist eine galvanische Kette zwischen der Sternwarte und dem Physikalischen Kabinett, durch Drähte in der Luft über Häuser weg oben zum Johannisturm hinauf und wieder herabgezogen. Die ganze Drahtlänge wird etwa 8000 Fuß sein. An beiden Enden ist sie mit einem Multiplikator verbunden. Ich habe eine einfache Vorrichtung ausgedacht, wodurch ich augenblicklich die Richtung des Stromes umkehren kann, die ich einen Kommutator nenne. Wir haben diese Vorrichtung bereits zu telegraphischen Versuchen gebraucht, die sehr gut mit ganzen Worten oder einfachen Phrasen gelungen sind. Ich bin überzeugt, daß unter Anwendung von hinlänglich starken Drähten auf diese Weise auf einen Schlag von Göttingen nach Hannover oder von Hannover nach Bremen telegraphiert werden könnte.“

Nach demselben Prinzip baute dann Professor Steinheil im Jahre 1837 mit erheblichen Verbesserungen einen Telegraphen zwischen der Königl. Akademie zu München und Bogenhausen. Hierbei machte er eine für die künftige Entwicklung sehr wichtige Entdeckung, nämlich die, daß an Stelle des Rückleitungsdrahtes die Erde verwendet werden kann. Durch die Erfindung von Sömmering, Schweigger, Schilling, Gauß, Weber und Steinheil war somit die Bahn frei für die weitere Entwicklung des Telegraphen durch Morse, Hughes usw., wobei nicht unerwähnt bleiben darf, daß in dieser Entwicklungsreihe der Name Siemens uns wieder des öfteren begegnet (Siemens Schnelltelegraph usw.). Werner von Siemens ist es auch, dem wir die Kabeltechnik und Kabelindustrie verdanken. Mit Einführung der Telegraphie mußte naturgemäß der Telegraphenleitung besondere Beachtung geschenkt werden. Insbesondere die Freileitungen waren durch viele Jahre ein Sorgenkind der Elektrotechnik. Materialfragen, Isolatoren, atmosphärische Einflüsse, sowie die, die Stromdurchführung stark behindernde Wirkung der Leitungen als Kondensatoren usw., das alles verlangte nach technisch guter Lösung. Hier war es Wilhelm Siemens, der seinem Bruder Werner aus London eine Probe Guttapercha zusandte und damit diesen anregte, die Guttapercha als Isolationsstoff zu verwenden. Im Jahre 1847 legte Werner von Siemens das erste, mit diesem Stoff isolierte Kabel von Berlin nach Großenbeeren und legte damit den Grund zu der heute außerordentlich entwickelten Kabelindustrie. Auch das Seekabel war nunmehr zur Möglichkeit geworden. Die Verlegung der Seekabel, insbesondere von Europa nach Amerika, ist eine Geschichte voller Schwierigkeiten, ja man möchte wohl sagen, voller Romantik. Von den Amerikakabeln hat Wilhelm Siemens nicht weniger als sieben Stück gelegt.

Welche Auswirkung die Kabeltechnik genommen hat, und nehmen wird, sehen wir an dem großzügigen Plan der Reichspost, das gesamte Fernsprechnetz Deutschlands unter die Erde zu verlegen. Als erste Arbeit in dieser Richtung gilt die Verlegung des Rheinlandkabels, die im Jahre 1920 begonnen wurde und bereits Anfang 1922 zum Abschluß kam. Eine derartige Verlegung bringt sehr viele Schwierigkeiten mit sich und bedarf umfangreicher technischer und wissenschaftlicher Vorarbeiten. Wird doch das Kabel nicht einfach in die Erde gebettet, sondern mit einem aus Zement hergestellten Kanal umgeben (Grundwasser-schwierigkeiten). Das Kabel beginnt in Berlin, führt über Potsdam, Brandenburg nach Magdeburg, von dort über Helmstedt, Braunschweig, Hannover, Minden, Bielefeld. Hier verzweigt es sich in verschiedene Stränge, die in Duisburg, Düsseldorf und Köln endigen. Das Kabelgewicht beträgt 12 000 Tonnen (1 Tonne = 1000 Kilogramm), das eigentliche Leitungskupfer wiegt 3 600 Tonnen, das restliche Gewicht wird für Isolation (allein 900 Tonnen Papier), Selbstinduktionspulen, Schutzkasten usw. verbraucht. Zwischen Berlin und Hannover enthält das Kabel 52 Doppeladern, zwischen Hannover und Dortmund 71 Doppeladern und zwischen Dortmund und Köln 145 Doppel-

ndern, die gesamte Drahtlänge beträgt 117 000 Kilometer, umspannt also ungefähr dreimal unsere Erde (Äquatorumfang = 40 000 Kilometer). Selbstverständlich hat man auch auf zukünftige Entwicklung Rücksicht genommen; der Kanal ist groß genug gebaut worden, um auch noch weitere Kabel aufnehmen zu können. Inzwischen sind weitere Strecken fertig geworden, wie z. B. Hamburg—München und München—Berlin. Nicht vergessen darf werden, die Verlegung des Ostpreußenkabels. Schon um deswegen, weil sie in unglaublich kurzer Zeit ausgeführt wurde. Man begann in der ersten Julihälfte 1920 und nahm bereits am 4. August das Kabel in Betrieb. Dies Kabel, ein Seekabel, schafft unter Umgehung des polnischen Korridors eine direkte Verbindung der größeren Städte Ost- und Westpreußens mit Stettin, Hamburg und Berlin. Es ist 170 Kilometer lang, enthält 12 Fernsprechadern und 3 Telegraphendrähte, beginnt bei Leba an der pommerschen Küste und endet bei Lenkitten auf der Frischen Nehrung.

Der Geburtsort des Telephons oder Fernsprechers liegt ebenfalls in Deutschland. In



Philipp Reis

Friedrichsdorf (Hessen) brachte Philipp Reis (geb. 1834) im Jahre 1861 einen Apparat heraus, mit dem man wie die Zeitgenossen berichten, „auch Worte“ in die Ferne sprechen konnte. Allerdings war dieser Apparat, in seiner Grundidee, dem heutigen Telephon nicht vergleichbar. Erst im Jahre 1876 wurde die praktisch brauchbare Form von Graham Bell erfunden. In der Weiterentwicklung dieser Form treffen wir ebenfalls wieder sehr schnell auf den Namen Siemens bzw. den der Firma Siemens u. Halske. Diese Firma ist noch heute führend auf dem Gebiete des Fernsprechwesens. Ihr verdanken wir unter vielen anderen Einrichtungen, das bereits in vielen Städten eingeführte automatische Amt oder Selbstanschlußamt. Der Teilnehmer stellt ohne Vermittlung die Verbindung selbst her. Der große wirtschaftliche Vorteil der allgemeinen Einführung dieser Selbstanschlußämter (eine Frage der nahen Zukunft) wird erkennbar, wenn wir hören, daß für jede Anschlußleitung eine jährliche Ersparnis von 42 M errechnet worden ist. (Fortsetzung folgt).  
Petersen.

## Die galvanische Verchromung und ihre Gesundheitschädlichkeit

Die galvanische Verchromung ist ein fast neuer Veredelungsprozeß der Metallindustrie. Den besonderen Eigenschaften der Chromniederschläge gegenüber anderen Metallüberzügen hat die Verchromung schnelle Aufnahme in der Industrie gefunden und bietet infolge weiterer Verbesserungen noch eine Zukunft.

Die ersten Versuche zur Herstellung elektrolytischer Chromniederschläge wurden von Dr. Salzer im Jahre 1907 angestellt und vom Deutschen Patentamt patentiert. Nach dem Kriege begann dann eine starke Beteiligung von Fachleuten zur weiteren Ausarbeitung des Verfahrens, und bereits im Jahre 1920 brachten Liebreich und Carrigent praktische Verfahren für die Industrie. Es wurden im Laufe der Zeit noch weitere Verbesserungen vorgenommen, so daß die Verchromung heute nicht mehr so schwierig auszuführen ist, wie vielfach angenommen wird. Guten Anklang fand die Verchromung in der Automobilindustrie zum Verchromen von Teilen, die dauernd Wind und Wetter ausgesetzt sind. Der Chromniederschlag zeichnet sich besonders durch seine große Härte aus, sowie bei genügender Niederschlagsstärke ist er ein sicheres Schutzmittel gegen Hitze, Feuchtigkeit u. a.

Verchromte Beschläge und Armaturen sind unempfindlich gegen mechanische Beanspruchung, so daß selbst ein Verschrammen poliertverchromter Flächen wenig auf sich hat. Die Chromniederschläge sind hitzebeständig und zeigen selbst bei 600—700 Grad Celsius ihre ursprüngliche Metallfarbe und Metallglanz. Dagegen überziehen sich Nickelniederschläge bei derartig angewandten Wärmegraden mit Anlauffarben verschiedener Farbnuancen. Die Farbe des niedergeschlagenen Chroms liegt in einem Mondscheineffekt zwischen Nickel und Silber. Chemisch schützt Chrom bei genügender Stärke beständig gegen feuchte Luft, organische Säure und Alkalien. Diese Eigenschaften sind daran ersichtlich, daß verchromte Gegenstände nicht blind werden, wenn sie der Feuchtigkeit ausgesetzt werden.

Durch angeführte Vorteile hat die Verchromung viele Interessenten gefunden, welche für Ueberseetransporte ihre polierten Gegenstände gegen Einflüsse des Seewassers schützen wollen, wie zum Beispiel die Schreibmaschinenindustrie, für chirurgische Instrumente, Bestecke u. a. In der Automobilindustrie werden Zündkerzen, Ventile, Abreißzylinder und anderes durch die Verchromung vor den Einwirkungen der Explosionsstoffe geschützt. Ferner wird die Verchromung zum Verstärken von Druckklischees für das graphische Gewerbe und zum Überziehen von Preßglasformen für die Glasindustrie angewandt.

Die bei der elektrolytischen Verchromung sich abspielenden chemischen Verhältnisse sind zweifellos komplizierter Natur und sollen hiermit näher erörtert werden. Die Abscheidung von Chrom erfolgt nach Carrigent unter Anwendung hoher Stromdichten in folgendem Chrombad: 1 Liter Wasser, 245 Gramm Chromsäure, 3 Gramm Chromsulfat. Man arbeitet mit dieser Zusammensetzung auf Messing mit 3—4 Amp., auf Stahl und Eisen mit 4—8 Amp./qdm. Zur Abscheidung glänzender Chromniederschläge muß das Chrombad auf 35—40 Grad erwärmt werden. Besonders störend

wirkt die schlechte Leitfähigkeit bei den ersten Chrombädern. Eine gute Tiefenstreuung wird erzielt, wenn man kalte Elektrolyten verwendet; jedoch ist dann die Chromabscheidung eine matte. Polieren dieser matten Chromniederschläge ist sehr schwierig, weil derartige Niederschläge eingeschlossenes Chromoxyd enthalten. Eine bessere Tiefenstreuung wird ferner erzielt durch vorheriges Verkupfern und Vermessingen der Gegenstände.

Bei den neuzeitlichen Chrombädern sind diese Nachteile berücksichtigt worden durch Zusätze gewisser Leitsalze in Form von Chloriden, Bromiden, Sulfaten und Carbonaten, in Mengen von 10 bis 30 Gramm pro Liter.

Ein amerikanisches Chrombad setzt sich zusammen aus: 1 Liter Wasser, 150 Gramm Chromsäure, 1—3 Gramm Chromcarbonat und 5—10 Gramm Chromsulfat. Die Chromsäure ist hier der Hauptbestandteil und liefert die Chromionen. Das Chromcarbonat oder Hydroxyd dient zur Regelung des Säuregrades und bildet Chromchromat, welches puffernd wirkt. Chromsulfat ist der Träger des Chroms im Elektrolyten und wird durch die kathodische Reduktion der Chromsäure mit Chrom ergänzt.

Für die Erzielung glänzender Chromniederschläge benötigt man die Badtemperatur von 46 Grad Celsius; bei etwa 36 Grad fällt der Chromniederschlag schwammig aus. Die angewandten Stromdichten sind bei der Verchromung von flachen Gegenständen 5—10 Amp., bei profilierten Gegenständen 5—10 Amp./qdm. Als Anoden verwendet man Stahl- oder Bleianoden. Die Anodenfläche soll die Hälfte bis drei Viertel der Warenfläche ausmachen. Chromsäure- und Chromcarbonatzusatz kann ohne jeglichen Einfluß auf den Niederschlag erhöht werden, dagegen vermindert eine Erhöhung des Chromsulfats die Stromausbeute.

Ein französisches Chrombad setzt sich zusammen aus: 1 Liter Wasser, 325 Gramm Chromsäure, 12 Gramm Chromhydroxyd und 6 Gramm Eisenvitriol. Man arbeitet mit 3—5 Volt und einer Stromdichte von 5—13 Amp./qdm.; Badtemperatur ist 40 bis 45 Grad. Der Chromgehalt wird durch Zusatz von Chromsäure von Zeit zu Zeit ersetzt. Durch den Zusatz des Eisenvitriols wird die Streckkraft des Elektrolyten erhöht, und selbiges wird auch erreicht durch Zusetzen von Sulfaten, Chloriden usw. von Cadmium, Blei, Kupfer, Nickel u. a. Durch weitere Zusätze von Natriumsulfat, Natriumchlorid, Natriumbisulfat und Chlorammon (30 g pro Liter) kann eine hellglänzende bis dunkelgraue Chromfarbe erzielt werden. Als Anoden verwendet man Stahl- oder Bleianoden, oder lösliche aus Chrom oder Chromlegierungen. Besonders wichtig ist beim Einhängen neuer Bleianoden die positive Polarisation. Man verfährt dabei, daß man die Kathodenstangen mit Blechen behängt und 0,5 Stunden mit starkem Strom durcharbeitet. Als dann überziehen sich die Bleianoden mit einer unlöslichen Drogenüberzug, der das Blei vor weiterem Angriff schützt. Die Einhaltung der richtigen Stromdichte bis höchstens 10 Amp. ist besonders wichtig für die Lebensdauer des Elektrolyten. Eine Abscheidung des Chroms kann nur durch Wasserstoffentwicklung erfolgen, denn solange keine Gasentwicklung stattfindet infolge zu kleiner Kathodenpotentiale, wird die Chromsäure zu Dryden reduziert. Die niedrigste

Stromdichte ist 1,5 Amp./qdm bei 3 Volt. Bei Anwendung von 5 Amp. steigt die Spannung auf 4,5 Volt und bei 10 Amp./qdm auf 6—7 Volt. Die Konzentration der Chrombäder ist 33—35 Be., die Stromausbeute liegt zwischen 15—35 Prozent, das Abscheidungspotentiale pro Ampèrestunde ist ca. 0,36 Gramm.

Beim Verchromen sind die Gegenstände unter Strom einzuhängen, da sonst das Metall passiv wird. Um auf solchen passiven Gegenständen Metall niederzuschlagen, benötigt man ca. 1 Volt höhere Spannung. Es ist dieses die Potentiale zwischen aktivem und passivem Metall. Einwandfreie Chromniederschläge sind zu erzielen, wenn ein gewisser Uberschuß an Chromsäure vorhanden ist.

Leider hat das Arbeiten mit Chrombädern üble Eigenschaften in bezug auf die Gesundheit und bei der Arbeit ist mit besonderer Vorsicht vorzugehen. Die Chromsäure hat eine ätzende Eigenschaft und wird durch die starke Wasserentwicklung als Nebel entwickelt. Starke Wirkungen auf Atmungsorgane, Lunge und Augen werden festgestellt. Diese Gase werden durch besondere Absaugvorrichtungen entfernt, denn sonst wäre ein Arbeiten an Chrombädern unmöglich.

Derartige Absaugvorrichtungen werden von den Langbein-Pfanhauser-Werken geliefert und sorgen für einen guten Abzug. Trotz des vorgeschriebenen Gebrauchs von Gummihandschuhen läßt sich jede Arbeit damit nicht ausführen. Vorsicht ist besonders bei Anwendung von Bleianoden geboten, die täglich von der anhaftenden Schicht Bleichromat befreit werden müssen, damit die Anoden bei Wiedernutzung guten Kontakt geben. Um die Bildung von Bleichromat zu umgehen, legt man die beschlagenen Anoden in verdünnte Schwefelsäure; hierbei setzt sich das Bleichromat in Bleisuperoxyd um. Die löslichen Chromgüßanoden nach dem aluminothermischen Verfahren sind nach längerem Gebrauch ungeeignet und zu teuer für die Konstanthaltung der Bäder. Am besten haben sich nach längerer Elektrolyse Blei- und hochsiliciumhaltige Eisenanoden bewährt.

In den letzten zwei Jahren hat die Verchromung erhebliche Fortschritte gemacht und wird sich im Laufe der Zeit noch weiter entwickeln. Besondere Chrombäder für Spezialarbeiten werden von den verschiedenen Chromgesellschaften geliefert.

K. Schuch, Chemiker.

## Stechenpferde, die zu Erfindungen führten

George M. Westinghouse lernte das Handwerk eines Maschinenbauers in Schenectady. Mechanische Gegenstände besaßen für ihn einen außergewöhnlichen Reiz, und er erfand als 19jähriger einen Mechanismus, um entgleiste Wagen auf die Eisenbahngleise zurückzuschieben. Er war erst 21 Jahre alt, als er die Luftbremse erfand, die, wie man sagte, ihm durch ein Eisenbahnunglück, dessen Augenzeuge er zufällig wurde, eingegeben worden war und durch einen Artikel über Pneumatik, den er in einer liegengelassenen Zeitschrift auf einer Reise aufgestöbert hatte.

Tatsache ist, daß er die Luftbremse einem Beamten, der zu jener Zeit einer der hervorragendsten amerikanischen Eisenbahnsachverständigen war, anbot. „Glauben Sie, daß Sie mir erzählen können.“ sagte der Beamte, „Sie könnten einen Eisenbahnzug mit Wind anhalten?“ „Ja wohl, das kann ich, wenn Sie es nur versuchen wollen“, erwiderte der junge Westinghouse. „Ich habe keine Zeit, mich mit Narren abzugeben“, sagte der Beamte, die Unterredung beendend.

Nichtsdestoweniger hielt der erste Zug, der versuchsweise mit der Luftbremse ausgerüstet war, so plötzlich, daß er entgleiste. Durch die Luftbremse wurden die hohen Geschwindigkeiten der Eisenbahnzüge möglich gemacht, und man hat ausgerechnet, daß sie mehr Menschen das Leben gerettet, als Napoleon in allen seinen Schlachten verloren hat.

Die Gebrüder Wright, Wilbur und Orville, verdienten ihren Unterhalt durch Reparaturen von Fahrrädern in Dayton, als sie sich der Fliegerei als Stechenpferd widmeten. Die Nachbarn hatten sich daran gewöhnt, von ihnen als den „verrückten Wright-Jungen“ zu sprechen. Ihre frühesten Versuche waren „Gleitversuche“. Zu jener Zeit war das Patentamt selbst nahe daran, die Flugmaschine in derselben Klasse mit den Erfindungen des Perpetuum mobile unterzubringen. Nun, das weitere erzählt die Geschichte selbst.

Mergenthaler, der Erfinder der Schreibmaschine, stellte Teleskope und andere wissenschaftliche Apparate her. Der berühmte Astronom Herschel baute seine wundervollen Teleskope und setzte die Welt durch seine Entdeckungen in Erstaunen, während er seinen Unterhalt durch Geigespielen beim Tanze, in Konzerten und anderen Unterhaltungen verdiente.

Morse, der Erfinder des Telegraphen, war ein Porträtmaler. Stevenson, der die Lokomotive erfand, war ein Bergmann aus Wallis. Corliss, der Dampfmaschinen-Erfinder, machte seine Versuche, nachdem er 12 Stunden am Tage als Fleischer gearbeitet hatte. Eli Whitney, ein Yankee aus Connecticut, war Kunstschleifer von Beruf. Während eines Besuches im Süden sah er, wie die Neger die Baumwolle aus den Samen mit den Fingern herausholten, eine langsame und mühsame Arbeit. Es fiel ihm ein, daß die Arbeit von einer Maschine verrichtet werden könnte, und daher stammte seine Erfindung der Entkörnungsmaschine.

William Murdoch, ein armer Mechaniker aus Redruth in Wales, wurde von der Idee gefangen, das aus Kohle gewonnene Gas für Beleuchtungszwecke zu verwenden. Das war 1796. Er beleuchtete sein eigenes bescheidenes Heim, und seine Nachbarn waren überzeugt, daß er mit dem Teufel im Bunde stünde. Als Murdocks Erfindung zuerst durch einen Parlamentsauschuß geprüft wurde, sagte ein Mitglied zu ihm: „Haben Sie die Absicht, mir zu erzählen, daß es möglich ist, ein Licht ohne Docht zu haben? Ach, mein Freund, Sie versuchen, zuviel auf einmal zu beweisen.“ Es

wurde zu jener Zeit vermutet, daß die glühende Flamme durch die Rohre geleitet würde, und als im Unterhaus das Leuchtgas zuerst versuchsweise eingeführt wurde, waren Feuersprizen mit bereitgehaltenen Schläuchen zur Stelle.

Thomas Jeffersons Lieblingsstechenpferd war die Mechanik, für die er eine Schwäche besaß, wie er durch seine Erfindung des Drehstuhls und der Kopierpresse bewies. Der erstere ist heute Allgemeingut, während die letztere, bis sie innerhalb der letzten Jahre durch andere Vorrichtungen verdrängt wurde, für alle Bureaus unentbehrlich gewesen ist.

Es lohnt sich schon, ein Stechenpferd zu haben. Ein Stechenpferd macht das Leben interessanter und gibt immer die Möglichkeit, wenn man nicht locker läßt, daß es zu einer wertvollen Erfindung oder Entdeckung führt.

## Bekanntmachung

Samstag, den 20. Mai, ist der 21. Wochenbeitrag fällig.

## Inhaltsverzeichnis

### Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Unsere Altersinvalidenunterstützung, S. 306. Der Kampf um den Lohn und der Reparationsagent (G. W.), S. 306. Gedicht: Alter Mann im Frühlinggarten, S. 307. Wer machts nach? (Pe.), S. 308. Zur Lage der Hütten- und Metallarbeiter des Saargebiets (. . .), S. 309. Werkspensionskassen und Christlicher Metallarbeiterverband (Stolte-Essen), S. 310. Nach den Betriebsvertreterwahlen (Mauer), S. 311. Das kommende Berufsausbildungsgesetz (Dr. V.), S. 312.

### Unterhaltung:

Der Blüßschlosser von Wittenberg, S. 313.

### Amsthan:

Belbeter Schloßindustrie und amerikanisches Kapital; Deutsche Streikschußversicherung und internationales Saarunternehmertum; Ein Kugel-lager-Welttruff?, S. 314.

### Aus den Betrieben:

Formet und Gießereiarbeiter, S. 315.

### Verbandsgebiet:

Eschweiler, S. 315; Belbert; Jüngersdorf-Langerwehe, S. 316.

### Wirtschaft — Technik:

Die selbsttätige Regelung der Dampfkeiselfeuerungen (Huth), S. 317. Deutsche als Erfinder (Petersen), S. 318. Die galvanische Verchromung und ihre Gesundheitschädlichkeit (K. Schuch, Chemiker), S. 319. Stechenpferde, die zu Erfindungen führten, S. 320.

### Bekanntmachung:

Seite 320.

Schriftleitung: Georg Wieber — Verlag: Franz Wieber, Duisburg. Stapelfor 17. Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, c. G. m. b. H. Duisburg.